

Marbacher Hof, Reuchelheim

von Günther Liepert

Inhalt:

1) Am Anfang stand eine Flaschenbierhandlung	1
2) Aus der Gartenwirtschaft wird eine Schankwirtschaft	6
3) Ein Kampf um die Konzession	11
4) Ehepaar Schmitt übernimmt das Lokal	18
5) Nach drei Jahren schon wieder ein neuer Wirt	23
6) Familie Schmitt kommt wieder	25
7) Fliegender Wechsel bei den Wirten	30
8) Steinbach – die letzte Wirtsfamilie in Marbach	38
9) Übernahme durch Sohn Alfons	48



In Reuchelheim, einem Ortsteil von Arnstein, gab es nachvollziehbar drei Gaststätten: Den ‚Gasthof zur Goldenen Krone‘ in der Freihofstr. 6, das ‚Scharfe Eck‘ in der Reuchelheimer Str. 8 und den ‚Marbacher Hof‘ im Ortsteil Marbach, Moorbachstr. 30, dessen Beschriftung zwar **‚Marbachs Hof‘** lautet, aber in allen Publikationen anders genannt wird.

(Marbach 2001)

1) Am Anfang stand eine Flaschenbierhandlung

Der Ökonom Adam Pfister beantragte am 7. April 1898 beim Bezirksamt Karlstadt die Eröffnung einer Flaschenbierhandlung. Der Bezirksamtmann beauftragte den Gendarmeriewachtmeister Rudolf Reimann (†4.5.1914) um Überprüfung des Antragstellers, was dieser umgehend erledigte und dem Bezirksamt am 14. Juli mitteilte. Das Geschäft beantragte Pfister jedoch für das Haus Nr. 83, heute Moorbachstr. 8.

Es dauerte nur ein Jahr, bis Adam Pfister mit der Flaschenbierhandlung nicht mehr zufrieden war. Man kann sich vorstellen, dass die Marbacher nicht immer bis zur Ortsmitte Reuchelheim laufen wollten, um dort ihr Feierabendbier zu trinken, um dann mit einigen Promille wieder den dunklen Weg nach Hause zu suchen. Deshalb beantragte er am 8. November 1899 über den Arnsteiner Rechtsanwalt Karl Sauer die ‚Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft‘:

„In nebenbezeichneter Sache stelle ich kraft der im Original anruhenden Vollmacht das gehorsamste

Gesuch:

Kgl. Bezirksamt Karlstadt wolle als Distriktsanwaltsbehörde dem Rubrikanten (im Betreff genannten) die Erlaubnis zum Betrieb einer Schank- bzw. Gartenwirtschaft in seinem Anwesen Plan Nr. 1983 für die Monate April bis einschließlich Oktober in Gemäßigkeit der Bestimmungen des § 33 der RGO (Reichsgewerbe-Ordnung) zu erteilen, indem ich gleichzeitig je ein schriftliches Gutachten der Gemeinde- und Ortpolizeibehörde Reuchelheim in Vorlage bringe. Zur Begründung meines Gesuchs führe ich Folgendes aus:



Hier das heutige Gebäude der Moorbachstr. 8

Der Gesuchsteller Pfister, der bisher und zwar seit vorigem Jahr das Gewerbe eines Flaschenbierhändlers betreibt, ist katastermäßig Eigentümer des genannten Anwesens in Marbach, eines zur politischen Gemeinde Reuchelheim gehörigen Weilers von 112 Einwohner, darunter 42 erwachsene männliche Personen, der von letzterer Gemeinde ca. 12 bis 15 Minuten entfernt ist.



Früher wurde nur in Bier in Flaschen verkauft

Aus dem ansuchenden Gutachten der Ortpolizeibehörde Reuchelheim geht hervor, dass die Person des Gesuchstellers Garantien dafür bietet, dass das angestrebte Gewerbe nicht zur Förderung der Völlerei missbraucht werde.

Dass aber auch die Voraussetzung für die Versagung der Erlaubnis gem. Ziffer 2 Abs. II des § 33 RGO hier nicht gegeben ist, geht aus Folgendem hervor:

Es ist vor allem in Betracht zu ziehen, dass es sich in vorliegendem Fall nicht um eine Gastwirtschaft größeren Stils, um die Beherbergung und Verpflegung von Reisenden und fremden Gästen handelt, sondern nur um die Erlaubnis zum Ausschank von Bier innerhalb des Besitztums des Bewerbers und zwar an Personen, die wohl ausschließlich der Ortschaft Marbach bzw. Reuchelheim angehören und dass dieser Ausschank nur für die Sommermonate dauern soll, das ist für die Zeit, wo die Landleute hauptsächlich mit Feldarbeiten beschäftigt sind.

Zur Bequemlichkeit dieser Leute und um den polizeilichen Anforderungen zu genügen, beabsichtigt der Gesuchsteller, eine reine Schankwirtschaft zu errichten.

Was die gem. Abs. III in Verbindung mit der allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1879 zu prüfende Bedürfnisfrage anlangt, so dürfte dieselbe mit Rücksicht auf das Gutachten der Gemeindebehörde ebenfalls zu bejahen sein.

Aus allen diesen Gründen bitte ich namens meines Mandanten um geneigte, wohlwollende Würdigung vorliegenden Gesuchs.

Gehorsamst, Karl Sauer, Rechtsanwalt“

Für die Genehmigung einer Schanklizenz gab es vier KO-Kriterien:

- > Keine Förderung der Völlerei,
- > Keine Gefahr der Unsittlichkeit,
- > keine Gefahr des verbotenen Spiels,
- > Keine Gefahr der Hehlerei.



Adam Pfister und seine Kunden hätten gerne einen Biergarten gehabt

Bürgermeister Peter Lamprecht (*1853 †5.3.1931) schrieb am 19. November 1899:

„V.k.H (von kurzer Hand) an das kgl.

Bezirksamt Karlstadt samt Beilagen und den

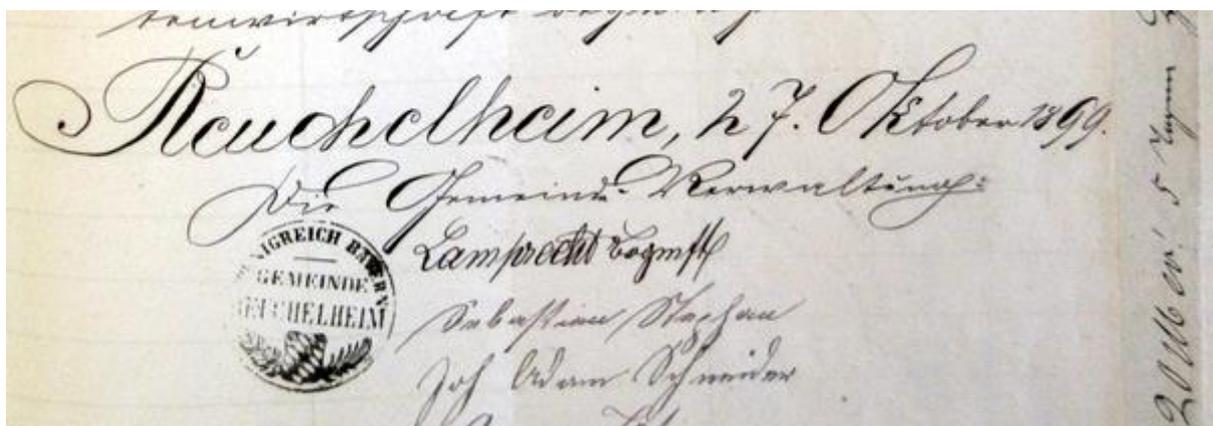
beiden Gutachten der Gemeindeverwaltung und Ortpolizeibehörde, sowie mit der Bestätigung über die geforderten Punkte zurück.

Adam Pfister ist verwitweter Bauer, wohnhaft in Marbach, katholischer Religion und ist am 6. Juli 1839 in Reuchelheim geboren.

Da dessen Ehefrau im April I. Js. verstorben ist, versieht dessen Tochter die Hauswirtschaft. Von der Gemeinde-Markung Reuchelheim liegt es circa 2/3 km nördlich der Karlstadter-Arnsteiner Distriktsstraße.

Ferner wird bestätigt, dass Pfister lt. Bierbuch vom 1. Dezember bis jetzt, also in 1 Jahr, 64 l Bier abgegeben hat.

Reuchelheim, den 19. November 1899“



Gemeindestempel und Unterschrift von Reuchelheim von 1899

Das Bezirksamt vermerkte auf diesem Schreiben, dass Adam Pfister am 27. Februar 1895 wegen Polizeistundenübertretung zu einer Geldstrafe von drei Mark oder einem Tag Haft verurteilt wurde. Auch das Gutachten wurde vorgelegt:

„Das Gutachten der Ortspolizeibehörde Reuchelheim über die Errichtung einer Gartenwirtschaft im Weiler Marbach.



Von so vielen Besuchern träumte Adam Pfister für seinen Biergarten

Von der unterfertigten Ortspolizeibehörde wird dem Bauern Adam Pfister zu Marbach, welcher beabsichtigt, die Erlaubnis zum Betrieb einer Gartenwirtschaft in seinem Anwesen für die Monate April mit Oktober zu erwirken, hiermit bescheinigt:

1) Dass er einen guten Leumund besitzt und deshalb nicht anzunehmen ist, dass das Gewerbe zur

Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit missbraucht wird.

2) Dass das Lokal bzw. der Garten nach Lage und Beschaffenheit für den Kleinbetrieb genügen dürfte, wenn die im Gesuch und Plan angegebenen Änderungen vollzogen werden.

3) Da es in Marbach keine Wirtschaft gibt, waren bisher die Einwohner gezwungen, auswärtige Wirtschaften zu besuchen, wodurch gewöhnlich größere Ausgaben erwachsen.

4) Ferner erstreckt sich der größere Teil der Gemeindeflur Reuchelheim und Marbach gegen Norden und müssen die Bauersleute auf den Wegen dahin an Marbach vorübergehen. Pfister betreibt nun seit vorigem Jahr ein Flaschenbiergeschäft und war dadurch den Landleuten eine willkommene Gelegenheit geboten, sich leichter eine Erfrischung & Stärkung bei ihren anstrengenden Arbeiten zu verschaffen. Da ihnen jedoch nicht gestattet werden darf, an Ort und Stelle zu trinken oder gar Gefäße zu verabreichen und sie oft nur mit Mühe fortgewiesen werden konnten, so war Pfister gar manchmal der Gefahr nahe, in Strafe zu kommen.

Pr. K. Bezirksamt KARLSTADT. 24. JULI 88. Formular IV.

Gemeinde Reuchelheim. Distriktpolizeibehörde Karlstadt.

Auszug aus dem Gewerbe-Anmelde-Register.

Datum der Anmeldung	Name, Wohnort und Wohnung des Gewerbetreibenden	Bezeichnung der Gewerbe und der Betriebslokale Werstätten, Verkaufsläden u. dgl. für dieselben	Angabe der äußeren Betriebsmerkmale, dann der sonstigen für die Steueranlage erforderlichen Bemerkungen; Unterschrift des Gewerbetreibenden
7. April	Adam Pfister, Marbach, 24. 11. 88. 24. 11. 1831	Laubbrennerei, Biergeschäft.	Joh. Spilger, Adam Pfister. Für Einglaubenszeug. K. M. B. R. R. M. H. H.

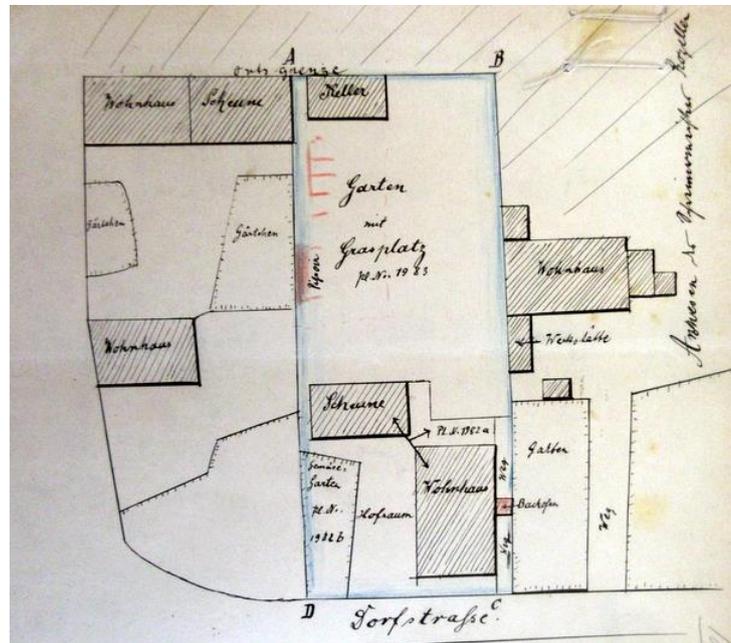
Gewerbe-Anmelde-Register von Adam Pfister

5) Schließlich wird konstatiert, dass durch die Errichtung der beabsichtigten Gartenwirtschaft den Einwohnern von Marbach keine solche Mehrausgabe erwachsen, dass eine erhebliche Verschlechterung ihrer allgemeinen Vermögenslage zu befürchten ist.

Aus den angeführten Gründen wird die Bedürfnisfrage bejaht & die Errichtung einer Gartenwirtschaft begutachtet.

Reuchelheim, 27. Oktober 1899 – Die Gemeindeverwaltung“

Neben Bürgermeister Lamprecht unterschrieben noch die sieben weiteren Gemeinderatsmitglieder:
 Sebastian Stephan
 Johann Adam Schneider
 Georg Löser
 Michael Riedmann
 Kaspar Fella
 Georg Grömling
 Andreas Rothenhöfer



Lageplan des Gebäudes Moorbachstr. 8

Das Bezirksamt genehmigte am 24. Februar 1900 die Gartenwirtschaft für die 112 Einwohner, darunter 42

Erwachsene, unter der Bedingung, dass die im Garten vorgesehenen Tische und Bänke aufgestellt werden und dass von der Dorfstraße aus ein bequemer Zugang zum Garten geschaffen wird. Außerdem musste ein Pissoirbau aufgestellt werden. Der Gesuchsteller hatte die Kosten des Verfahrens einschließlich einer Beschlussgebühr von 2,80 Mark zu tragen. Außerdem musste er die Kosten für den Distriktstechniker Herget, der für die baulichen Voraussetzungen zuständig war, begleichen.

Dieser gab am 28. Mai 1900 seinen Bericht an das Bezirksamt ab:



Gebührenmarken, die Adam Pfister für seinen Antrag zu zahlen hatte

„An das kgl. Bezirksamt Karlstadt mit Vorakten und dem ergebensten Bericht zurück, dass Pfister den ihm gemachten Auflagen nachgekommen ist, nur der Weg von der Ortsstraße zum Garten, welcher mit Kalksteinschotter überführt ist, muss noch mit Sand oder Kies überdeckt werden. Pfister hat bereits Sand hier angefahren und hat versprochen, dies innerhalb drei Tagen zu tun, weshalb die Angelegenheit als erledigt zu betrachten sein dürfte.“

2) Aus der Gartenwirtschaft wird eine Schankwirtschaft

Es ist davon auszugehen, dass die Marbacher Bauern auch im Winter gerne ihr Bier in der Nähe trinken wollten. Sie werden Adam Pfisters Nachfolger, Andreas (*15.6.1873), bedrängt haben, nicht nur im Sommer Bier auszuschenken, sondern auch im Winter. Er hatte von seinem Vater das Anwesen Plan-Nr. 1982 a am 12. April 1901 übernommen. Deshalb beantragte Andreas am 6. Februar 1902 eine neue Konzession bei der Gemeindeverwaltung Reuchelheim:

„Bei heutiger Sitzung der Gemeindeverwaltung, zu welcher die einzelnen Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und zu welcher von 10 Mitgliedern 9 erschienen waren, wurde der Antrag des Bauers Andreas Pfister von Marbach auf Erteilung der Wirtschaftsgerechtigkeit zum Ausschank von Bier und Wein und zur Verabreichung von kalten Speisen beraten und folgender Beschluss gefasst:



Mit den wenigen Gästen im Freien – und das nur im Sommer - war Andreas Pfister nicht mehr zufrieden

In Erwägung:

- 1. dass Marbach 10 Minuten von Reuchelheim, der nächstgelegenen Wirtschaft entfernt liegt, bei feuchter oder schlechter Witterung dahin ein Umweg von 20 – 25 Minuten gemacht werden muss;*
- 2. dass Marbach 115 Seelen zählt und an der Hauptstraße zwischen Arnstein-Karlstadt-Gemünden liegt;*
- 3. dass von Marbachs Einwohner wiederholt das Bedürfnis nach einer Wirtschaft gemacht wurde und dass die Errichtung einer solchen von den Einwohnern des Ortes Reuchelheim wegen der Bewohner Marbachs am Ausgang der Hauptflur der Gemeinde Reuchelheim geteilt wird;*
- 4. dass der Vater des Petenten Flaschenbierhändler Adam Pfister schriftlich erklärte, dass er, im Falle seinem Sohn die Wirtschaftsgerechtigkeit genehmigt werde, zu dessen Gunsten auf die Ausübung des Flaschenbierhandels und der Gartenwirtschaft Verzicht leistet;*



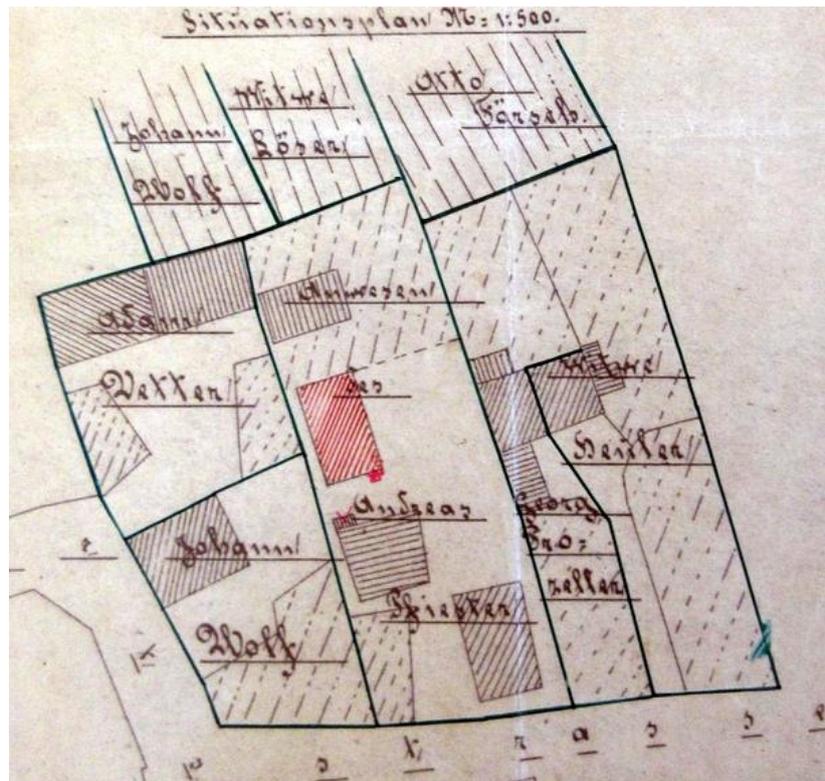
Auch Andreas Pfister hatte seine Gebühren mittels Marken zu zahlen

so erachtet die unterfertigte Gemeindeverwaltung die Bedürfnisfrage für gegeben und gibt zur Errichtung fraglicher Wirtschaftsbetriebes, da auch die Leumundsverhältnisse des Gesuchstellers vollkommen einwandfrei sind, ihre Zustimmung mit dem Vorbehalt der Genehmigung der vorgesetzten Verwaltungsbehörde und eventuell des Vollzugs der baupolizeilichen Auflagen.“

Neben der Bedürfnisfrage war die charakterliche Eignung von Bedeutung. Deshalb erteilte die Ortspolizeibehörde, das war der Bürgermeister, am 27. Februar 1902 ein

„Leumundszeugnis

Behufs Erlangung der Concession zur Ausübung eines Flaschenbierhandels mit Sommerwirtschaft wird dem Bauern Andreas Pfister in Marbach bestätigt, dass er sich eines sehr guten Leumunds erfreut und in staatsbürgerlicher und moralischer Beziehung in gutem Ruf steht.“



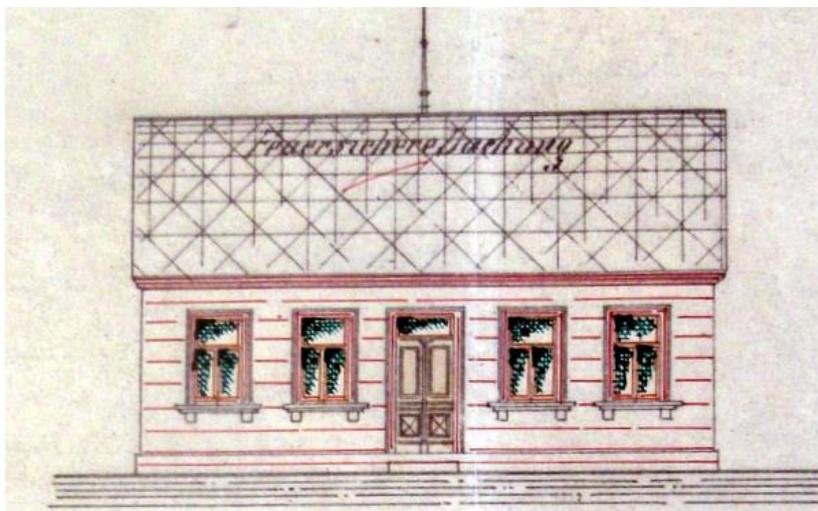
Lageplan des Anwesens von Andreas Pfister in der Moorbachstraße

Das Anwesen im Haus Nr.

83, heute Moorbachstr. 8, hatte die Grundbuchbeschreibung:

Plan Nr. 1982 a Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Schweineställe, Wirtschaft, Kegelbahn, Eiskeller und Hofraum mit 0,085 ha. Dazu gehörte ein mit der Plan Nr. 1982 b ein Gemüsegärtchen mit 0,009 ha. Insgesamt hatte das Anwesen eine Fläche von 6,882 ha, war also eine relativ große Landwirtschaft. Beachtungswert ist, dass das Lokal als Sommerwirtschaft schon eine Kegelbahn besaß.

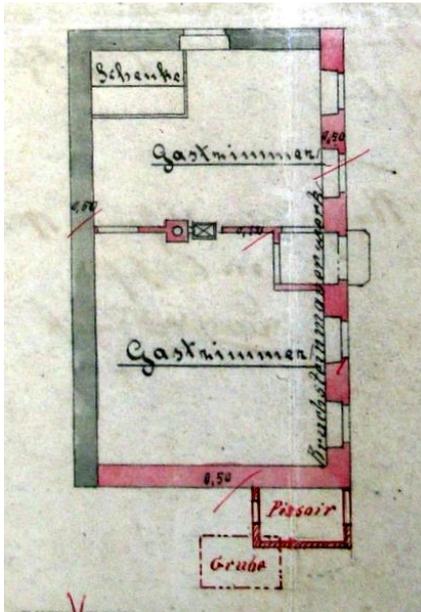
Der Besitzwechsel einer Gaststätte erforderte stets eine Überprüfung durch den Distriktstechniker. Hergert gab nun sein Gutachten am 1. März 1902 ab:



Geplantes Wohnhaus Vorderseite

„Beiliegendes Baugesuch wird unter folgenden Bedingungen zur Genehmigung begutachtet:

- 1.) Die Umfassungswände sind unter die Frosttiefe zu fundieren und sind den Bestimmungen des § 15 RGO entsprechend auszuführen.*
- 2.) Der Kamin ist den Bestimmungen des § 17 und § 18 der Bauordnung entsprechend auszuführen.*



Geplanter Grundrisse für das Erdgeschoß

- 3.) Die Dachfläche ist feuersicher einzudecken.
- 4.) Der Boden der Stuben ist zu betonieren oder zu platten.
- 5.) Die Fenster sind so einzurichten, dass sich der obere Flügel nach innen abwärts öffnen lässt (Kippfenster).
- 6.) Die Wände in der Schenke sind mit Zapfenbretter zu versehen, an welche die Gläser aufgehängt werden können.“

Auch der Bezirksarzt wurde mit in die Genehmigung mit eingebunden. Er meinte zu dem Vorhaben am 10. März 1902, dass ein Pissoir an der Südseite des Wirtshauses angebaut werden sollte, da der Abort in einer ziemlich weiten Entfernung zur Gaststube stehen würde. Aus Erfahrung legte er dar, dass der Platz vor der Haustüre stark verunreinigt werden würde, wenn kein Pissoir in unmittelbarer Umgebung zu finden sei.

Die Schankwirtschaft wurde trotzdem nicht genehmigt, wie das bezirksamtliche Schreiben vom 8. April 1902 aussagt. Trotzdem baute Andreas Pfister sein Gebäude; die Bauausführung oblag dem Gemeinderat und Bauunternehmer Ludwig Heuler aus Reuchelheim. Die Bauvollendungsanzeige wurde am 8. September 1902 dem Bürgermeister zugeleitet.

Andreas Pfister unternahm am 20. September 1902 einen erneuten Versuch beim Gemeinderat, der den Antrag wiederum positiv begleitete:

„Beschluss

Nachdem Marbach vom Ort Reuchelheim vollkommen getrennt, der Luftlinie nach 10 Minuten davon entfernt liegt, bei schlechter Witterung aber die Ortswirtschaft Reuchelheim nur auf einem Umweg von 30 Minuten erreicht werden kann, nachdem ferner Marbach für sich 115 Seelen zählt und an der Verkehrsstraße Arnstein – Karlstadt am Ausgang der Hauptflurmarkung der Gemeinde liegt, auch die sämtlichen Bewohner Marbachs auf Errichtung einer Vollwirtschaft drängen, in den Wintermonaten auch von Auswärtigen die Wirtschaft besucht werden wird, so erachtet die Gemeindeverwaltung die Bedürfnisfrage wiederholt als vollkommen gegeben und unabweisbar und beschließt demgemäß einstimmig die Genehmigung auf Errichtung einer Schankwirtschaft für das ganze Jahr vorbehaltlich der Genehmigung durch das kgl. Bezirksamt.“



Brief des Bezirksamtes Karlstadt an den Bürgermeister in Reuchelheim wegen des Bauvorhabens Andreas Pfister

Wieder wurde Distriktstechniker Herget um ein Gutachten bemüht, das er am 30. September 1902 abgab:

„An das königliche Bezirksamt Karlstadt mit Beilagen und dazu ergebensten Bericht gemäß, dass der Neubau nach anliegendem Plan ausgeführt ist.



So beschaulich dürfte es damals im Biergarten von Andreas Pfister zugegangen sein

In demselben ist, ein Gastzimmer mit 25 qm und ein zweites mit 19 qm Grundfläche und 3 m Höhe eingerichtet, ebenso die Schenke vom Boden betonierte und die Wände mit Zapfenbretter versehen sind.

Der Neubau liegt an allen Seiten frei, so dass diesseits keine Erinnerung besteht, vorausgesetzt, dass entweder der Raum auf der hinteren Längsseite dem Neubau bis zur Grenze betonierte oder am Dach des Neubaus eine Dachrinne angebracht wird, welche das Wasser ableitet ohne dass es in die Außenmauer dringt und sich der Umfassungswand mitteilt, wie sich dies in einer der beiden Zimmer schon bemerkbar

macht, wozu ein Termin von 6 Wochen begutachtet wird. Ebenso ist das Pissoir vom Abort durch eine Bretterwand mit einer verschließbaren Tür zu trennen.

Die übrigen Anordnungen bezüglich der Grube am Abort ist im Bauakt schon enthalten.“

Obwohl die Gemeinde bezeugt hat, dass Andreas Pfister einen hervorragenden Leumund hat, kommt jetzt zu Tage, dass er am 7. März 1891 wegen Unfugs zu acht Tagen Haft und am 24. August 1900 wegen des gleichen Delikts vom Amtsgericht Arnstein zu zwei Tagen Haft verurteilt wurde. Seine Gattin Mathilde (*8.8.1871 in Heßlar) war ohne Vorstrafen.

Endlich erklärte sich das Bezirksamt bereit, Andreas Pfister eine vollständige Konzession zu erteilen, wie sie es in ihrem Beschluss vom 11. Oktober 1902 mitteilt:

„I. Andreas Pfister in Marbach erhält die Erlaubnis zum Betrieb der mit diesamtlichen Beschluss vom 8. April 1902 Nr. 1176 genehmigten Sommerwirtschaft auch für die Monate Oktober bis April, somit während des ganzen Jahres, unter folgenden Bedingungen:

- 1.) Als Wirtschaftsraum dürfen nur die in den bezeichneten Beschlüssen genehmigten Neubauten in dem Anwesen Plan Nr. 1982a/1983 benützt werden.*
- 2.) An den beiden Längsseiten des Neubaus sind Dachrinnen anzubringen und so einzurichten, dass das abfließende Dachwasser nicht in die Grundmauern des Gebäudes eindringt.*
- 3.) Das Pissoir ist vom Abort durch eine Bretterwand, in welche eine verschließbare Türe anzubringen ist, zu trennen.*
- 4.) Die Wirtschaftsräume und Einrichtungen sind stets in gutem Zustand zu halten.*

II. Der Gesuchsteller hat die Kosten des Verfahrens einschließlich einer Beschlussgebühr von 2 M und der Gebühr des Distriktstechnikers zu 11 M 50 Pf. zu tragen.“

Hochprozentige Alkoholika waren immer schon besonders genehmigungsbedürftig. Doch die Gäste wollten am Abend nach einer Brotzeit auch einen Obstler oder ein ähnliches Getränk zu sich nehmen. Deshalb sah sich Andreas Pfister im Juni 1906 veranlasst, beim kgl. Bezirksamt auch eine Konzession zum Ausschank von Branntwein einzuholen. Das Bezirksamt vergewisserte sich erst bei der Gemeinde, ob dieser Wunsch erfüllt werden könne. Dazu wurden am 10. Juni die Gemeinderatsmitglieder einberufen, ob man der Bitte nachkommen könne, wobei sieben von acht Mitglieder anwesend waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Georg Vogel (*1825 †28.4.1910) stimmte der Ausschuss einstimmig zu. Auf Grund dieser Einstimmigkeit erlaubte das Bezirksamt Karlstadt diese Konzessionserweiterung gegen eine Gebühr von zwei Mark.

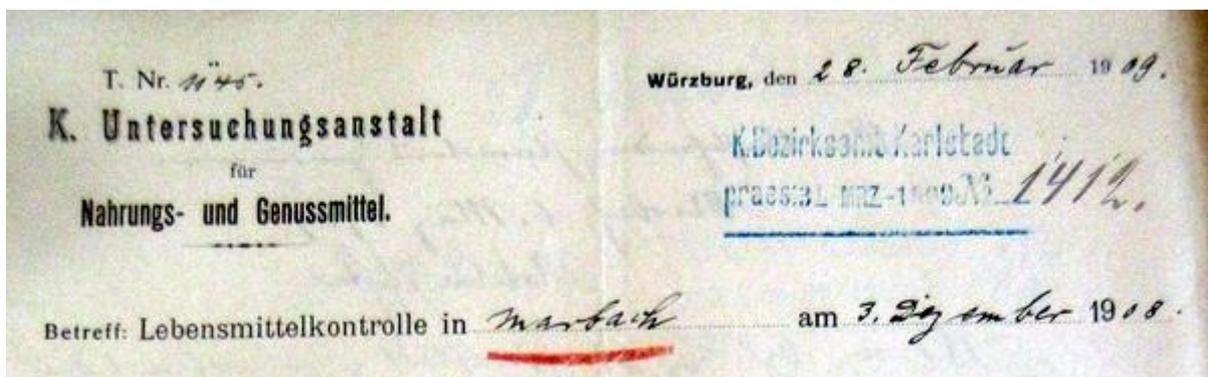


Um solche Szenen zu vermeiden, wurde die Ausgabe von Konzessionen streng reglementiert

Wie auch heute fanden damals auch regelmäßige Lebensmittelkontrollen statt. Andreas Pfister musste eine solche am 3. Dezember 1908 erdulden, dazu noch von einem Professor:

*„Pfister Andreas, Wirt. Der Besitzer war zur Zeit der Kontrolle krank. Auf jeden Fall muss unbedingt mehr auf Ordnung und Reinlichkeit gesehen werden. So sind die Gläser möglichst direkt nach dem Gebrauch zu reinigen. Das Zapfbrett sowie die Wand in der Schenke gehören sauber gehalten; die letztere ist auch herzurichten. Die Wirtstische sowie die Gläser in der Schenke lassen ebenfalls an Reinlichkeit zu wünschen übrig.
Professor Dr. Wirthle“*

Das Bezirksamt forderte anschließend den Bürgermeister auf, öfter die Gaststätte auf Sauberkeit zu kontrollieren. Am 2. Mai 1909 berichtete Bürgermeister Vogel, dass zwischenzeitlich häufiger kontrolliert wurde und dass die Lage besser wurde.



Briefkopf der königlichen Untersuchungsanstalt Würzburg vom 28. Februar 1909

3) Ein Kampf um die Konzession

Andreas Pfister starb kurz darauf und seine Witwe, Josepha Mathilde, geborene Weidner, heiratete den Gramschatzer Andreas Flederer. Um das Anwesen in Marbach zu finanzieren, verkaufte Andreas Flederer am 11. November 1911 zwei Äcker in Binsbach an seinen Bruder Philipp, der in Gramschatz, Haus-Nr. 32, wohnte und mit Barbara Josephine, geborene Brust, verheiratet war. Der Verkaufserlös betrug 1.475 Mark. Den Teilbetrag von 790 Mark musste Philipp an den Darlehenskassenverein Binsbach entrichten, wo Andreas noch in gleicher Höhe Verbindlichkeiten hatte.¹ Nur drei Jahre blieb Andreas Flederer in dem Haus in der Moorbachstr. 8.

Das Katholische Pfarramt Müdesheim, das für Reuchelheim zuständig war, teilte dem Bezirksamt Karlstadt am 29. Januar 1912 mit:

„Der Gastwirt Andreas Flederer in Marbach hat sein Anwesen verkauft und beabsichtigt nun hart an der Distriktsstraße bei Marbach ein neues Gasthaus zu bauen und lässt bereits Ausgrabungen vornehmen und Steine fahren. Der Wirtschaftsbetrieb in Marbach ist persönlich und ruht als solches auf dem früheren Wirt Andreas Pfister. Flederer hat die Witwe des Pfisters geheiratet und übt ohne Weiteres in dem bisherigen Gebäude den Wirtschaftsbetrieb aus.



Hausmadonna in der Moorbachstr. 8



Die Kirche sah in der Wirtschaft eine potentielle Gefahr für die Sittlichkeit

In die Verlegung der Wirtschaft nun hart an die Straße in einer ziemlichen Entfernung von Marbach und einer noch größeren Entfernung von Reuchelheim erblicke ich eine große sittliche Gefahr für meine Pfarrei:

1.) Es führen dort Straßen und Feldwege zusammen und wird somit den Leuten, die auf den Äckern arbeiten und vom Feld heimkehren, direkt eine Gelegenheit geboten, die Arbeit zu vernachlässigen und zu trinken, ebenso den Leuten, die von Arnstein nach Müdesheim gehen.

2.) Da die neue Wirtschaft entfernt von menschlichen Wohnungen zu liegen kommt, so wird sich ohne Zweifel das junge Volk aus Müdesheim, Reuchelheim und Marbach dort sammeln und seinen Unfug treiben. Ich zweifle sehr, ob Gastwirt Flederer so viel Energie besitzt, um darüber Herr zu werden.

3.) Einer Ausübung von polizeilicher Aufsicht ist wegen der weiten Entfernung von Reuchelheim faktisch illusorisch und die öffentliche Aufsicht fehlt hier ganz.

Ich ersuche deshalb das kgl. Bezirksamt den geplanten Neubau zu verhindern, vorausgesetzt, dass die gesetzlichen Bestimmungen dazu die nötige Handhabe bieten und ersuche jedoch gleichzeitig, die Angelegenheit, soweit meine Person in Betracht kommt, diskret zu behandeln, da sonst beim Bekanntwerden dieses meines Einspruches die Sache nur verschlimmern würde.



Auch noch Flederer hatte einen Biergarten

H. Nüchtern, Pfarrer“

Nun wurde erst bekannt, dass Flederer 1912 das Wohnhaus Nr. 83 verkauft hatte und mit der künftigen Haus Nr. 96 ½ eine neue Wirtschaft errichtet hatte.

Das Bezirksamt reagierte sofort und benachrichtigte Bürgermeister Vogel, dass es gegen Andreas Flederer schon eine Strafe ausgesprochen und die Gendarmeriestation Arnstein aufgefordert habe, gegen Flederer einzuschreiten. Auch dem Distriktstechniker Johann Feser (*7.1.1870 †15.6.1923) wurde bereits befohlen, das Anwesen zu kontrollieren. Das Bezirksamt wollte vom Bürgermeister noch wissen, wie lange Andreas Pfister das Schankwirtschaftsrecht ausgeübt hatte. Für die Erledigung aller Aufgaben wurde dem Bürgermeister eine Frist von fünf Tagen gewährt.



In der neuen Wirtschaft ging es gediegener zu

Die alte Gastwirtschaft in der Moorbachstr. 8 (früher Nr. 83) verkaufte Josepha Mathilde Flederer am 28. Dezember 1911 an den Ökonom Franz Pfeuffer, der mit Katharina, geb. Mützel (*23.11.1878 in Machtilshausen †2.4.1957), verheiratet war um den Betrag von 4.000 Mark. Das Grundstück wurde beschrieben mit: Plan Nr. 1982a, Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Schweineställe, Wirtschaft, Kegelbahn, Eiskeller und Hofraum, Gebäude Haus-Nr. 83 in Marbach mit 0,085 ha sowie Plan-Nr. 1982b, Gemüsegrätchen mit 0,009 ha. Der Kaufpreis wurde bis zum 1. Mai 1912 zinsfrei gestundet. So lang wollten die Eheleute Flederer noch in dem Haus ihre Wirtschaft betreiben.²



Dienstsiegel des Notars Hartig von 1911

Allein mit dem Verkaufspreis von 4.000 M konnte das neue Anwesen nicht finanziert werden. Deshalb bestellten die Eheleute Fleederer am 20. März 1911 bei Notar Karl Michael Hartig (*4.3.1866) in Arnstein eine Grundschuld für die Bayerische Landwirtschaftsbank in München (heute Münchener Hypothekenbank, zählt zum Genossenschaftsbereich) in Höhe von 6.200 Mark. Der Zinssatz betrug vier Prozent und die jährlichen Annuitäten 294,50 Mark. Bei der staatlichen Brandversicherungsanstalt wurde das neue Gebäude mit viertausend Mark versichert. Neben dem neuen Gasthaus

wurden weitere 59 Grundstücke mit einer Fläche von 7,125 ha der Pfandhaftung unterworfen. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Ackerflächen.³

Das Bezirksamt erreichte am 18. Februar 1912 ein von fünfzehn Bürgern unterschriebener Brief von Marbacher Bürgern:

„Nachdem Andreas Fleederer, dahier, seine alten Wirtschaftslokale eingehen lassen und dafür neue Wirtschaftslokale an der Distriktsstraße erbauen will, dass dies nicht in unserem Interesse liegt, da unser Weg zur neuen Wirtschaft verlängert und erschwert wird. Folgedessen sind wir sämtliche Ortsbürger entschieden dafür, unser altes Wirtschaftsrecht zu erhalten.

Dies bestätigen sämtliche Unterschriften

Nikolaus Pfister
 Peter Riedmann
 Adam Vetter
 Johann Hofmann
 Philipp Hartmann
 Adam Hartmann
 Johann Kuhn
 Adam Heuler
 Josef Wolf
 Johann Adam Wolf
 Kilian Vetter
 Michael Gößmann
 Heinrich Hartmann
 Johann Vetter
 Sophia Köberlein, Witwe“



Die Fleederers finanzierten bei der Bayer. Landwirtschaftsbank München, der Hypothekenbank der Raiffeisenbanken

Der Bürgermeister teilte dem Bezirksamt auch umgehend mit, dass Andreas Fleederer am 26. Juli 1879 in Gramschatz geboren wurde und seit August 1909 in Reuchelheim ansässig ist. Er sei nicht bestraft.

Am 20. Februar 1912 beantragte dann Andreas Flederer offiziell beim Gemeindeausschuss Reuchelheim die Konzession:

„Erscheint Andreas Flederer von Marbach und gibt zu Protokoll:

Im Jahr 1909 verheiratete ich mich mit der Witwe des Andreas Pfister von Marbach. Pfister erhielt im Jahr 1902 auf Gesuch die Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft. Nach dessen Tod wurde dieses Wirtschaftsrecht von der Witwe weiter ausgeübt.

In Unkenntnis, dass eine neue Konzession nötig sei, führte ich auch nach meiner Verheiratung mit der Witwe Pfister diese Wirtschaft in den bisherigen Wirtschaftsräumen weiter. Da die genannten Räume veraltet und unzulänglich sind, so verkaufte ich das ganze Anwesen in der Absicht, ein ganz neues Anwesen mit entsprechenden Wirtschaftsräumen aufzuführen. Die Pläne liegen bereits dem Kgl. Bezirksamt Karlstadt vor. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, dass ich die Konzession neu erwirken müsse. Deshalb bitte ich, verehrliche Gemeindeverwaltung wolle bei den Behörden dahier erwirken, dass mir die Wirtschaftskonzession in derselben Weise genehmigt werde, wie meinem Vorfahren Andreas Pfister.

Dazu wurde vom Gemeinderat ergänzt:

Da eine weitere Wirtschaftskonzession nicht in Frage kommt und es sich nur um den Übergang von Pfister auf Flederer handelt, da ein Wirtschaftsbedürfnis für den 115 Seelen zählenden Weiler Marbach gegeben ist, der Neubau entsprechende Wirtschaftsräume vorsieht und Flederer gut beleumundet ist, wird das Gesuch begutachtet und zur Genehmigung dem kgl. Bezirksamt Karlstadt in Vorlage gebracht.“



*So manches Mal dürften Gast und Wirt
nicht einig gewesen sein*

Die Gemeindeverwaltung leitete das Gesuch ordnungsgemäß weiter und das Bezirksamt notierte am 2. März 1912, dass das Baugesuch baupolizeilich vorbehaltlich der gewerbepolizeilichen Prüfung als Schankwirtschaftsgebäude genehmigt sei. Weiter wurde die Gendarmeriestation Arnstein um eine Äußerung gebeten, ob eine entsprechende Überwachung des Wirtschaftsbetriebes an der neuen Stelle möglich sei, da für Marbach bisher keine Nachtwache eingerichtet ist. Die Station sollte überprüfen, ob der Nachtwachdienst von

Reuchelheim auch auf Marbach erstreckt werden könnte. Das Thema sollte beim nächsten Schöffengerichtssitzungstag am 22. März besprochen werden.

Wachtmeister Rudolf Reimann von der Gendarmeriestation Arnstein berichtet dem Bezirksamt am 14. März 1912:

„Dem kgl. Bezirksamt mit der dienstlichen Anzeige in Rückvorlage, dass nachdem der Weiler Marbach, welcher etwa 120 Seelen zählt, seither eine Wirtschaft hatte, so dürfte auch fernerhin das Bedürfnis einer solchen in Betracht kommen.“

Die seitherige Wirtschaft lag rückwärts vom Wohngebäude des Flederer und zwar zwischen den Scheunen und war von der Ortsstraße aus gar nicht sichtbar und mussten Personen, welche dieselbe besuchen wollten, entweder über den Hof des Flederer oder durch ein Seitengässchen, welches erst beim Wirtschaftseröffnen errichtet wurde, gehen.



In der neuen Wirtschaft erwartete Flederer auch ‚bessere‘ Gäste

In der bisherigen Wirtschaft konnte, da diese sich versteckt befindet, mehr getrieben werden, als in der, welche nun errichtet wird, indem die letzten offen, d.h. von allen Seiten sichtbar liegt und der Zugang zu derselben von Jedermann gesehen werden kann.

Der Nachtwachdienst dürfte auf dem Weiler Marbach von der Gemeinde Reuchelheim aus, wegen der allzugroßen Entfernung – etwa 860 m – nicht zu erstrecken sein und würde die Ausübung dieses Dienstes namentlich im Winter und bei schlechter Witterung nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne Nachteil

für Reuchelheim selbst ausgeführt werden können. Unfug oder Ungehörigkeiten sind im Weiler Marbach seither nicht vorgekommen.“

Festgehalten wurde nunmehr, dass die Gastwirthehefrau Josefa Mathilde Flederer am 4. März 1912 wegen Polizeistundenübertretung bestraft wurde und zwar zu drei Mark oder einen Tag Haft.

Noch einmal fragte das Bezirksamt am 28. April 1912 bei der Gemeinde nach der Bedürfnisfrage, obwohl diese schon am 20. Februar für ein Weiterführen plädierte hatte. Zudem wurde am 30. Mai festgehalten, dass der Neubau in etwa vierzehn Tagen fertiggestellt würde. Trotzdem zierte sich das Bezirksamt und noch am 3. August hatte es bei der Gemeinde einige Rückfragen. Ende Oktober wollte das Bezirksamt den Jahrespachtertrag der Wirtschaft – damit sollte wohl der Vermögenswert festgesetzt werden – wissen. Flederer sollte sein Jahreseinkommen – unter Hinweis auf die Strafvorschriften des Art. 238a Gebührengesetzes – mitteilen. Obwohl die Tatsachen schon ein dreiviertel Jahr auf dem Tisch lagen, beharrte das Bezirksamt auf eine nochmalige Bestätigung, welche die Gemeinde am 2. November 1912 wiederholte:



Stempel des Amtsgerichtes Arnstein, über das alle Grundstücksangelegenheiten liefen

„Die unterfertigte Ortspolizeibehörde bestätigt, dass für Marbach das Bedürfnis einer ständigen Wirtschaft bzw. Schankwirtschaft vorhanden ist, die Verlegung der Wirtschaftsräume von Haus Nr. 83 in den Neubau an der Straße ein Fortschritt zum Besseren bedeutet, indem hier die Lokale edel, gesünder, luftiger und größer sind und dass die Frage des Neubaus und die Person des Gesuchstellers in keiner Weise einen Missbrauch der Wirtschaftsbefugnisse befürchten lassen. Die Überwachung des Wirtschaftsbetriebes ist leicht möglich.“

Erst am 22. August 1912 schlossen die Eheleute Andreas und Josepha Mathilde Flederer bei Notar Karl Michael Hartig einen Ehevertrag. Das beiderseitige Reinvermögen wurde mit zehntausend Mark angegeben. Nachdem sie bisher in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebten, wollten sie künftig in „allgemeiner Gütergemeinschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des BGB“ leben.⁴



Gemeindestempel von 1912 mit Unterschrift des Bürgermeisters Vogel

Wie stets üblich, wurde nun endlich am 14. November 1912 der Distriktstechniker Feser aufgefordert, den Neubau im Hinblick auf die Eignung zum Wirtschaftsbetrieb zu kontrollieren. Dieser berichtete gegen eine Gebühr von 15,07 Mark, die Flederer zu zahlen hatte, dem Bezirksamt am 28. Dezember:

„An das königliche Bezirksamt Karlstadt mit der ergebensten Äußerung zurück, dass zum Schankwirtschaftsbetrieb nachfolgende Räume vorhanden sind:



Die junge Wirtin nimmt die Bestellung der Gäste auf

- 1.) Ein größeres Gastzimmer mit 20 qm Fläche, 62 cbm Luftraum, 3,40 qm Lichtfläche mit 3,10 m Stockwerkshöhe.
- 2.) Ein Nebengastzimmer mit 14 qm Fläche, 43,40 cbm Luftraum, 2,30 qm Lichtfläche und 3,10 m Stockwerkshöhe.
- 3.) Ein geräumiger Vorplatz.
- 4.) Eine geräumige und helle Küche.
- 5.) Eine Kellerabteilung.
- 6.) Ein Abort und Pissoiranlage.
- 7.) Eine Gartenwirtschaft.

Sämtliche Räume, die in einem ganz neu gebauten Anwesen sich befinden, erscheinen für den Schankwirtschaftsbetrieb vollauf geeignet und dürften bei Erteilung der Konzession nur nachfolgende Auflagen zu machen sein:

1. In den beiden Gastzimmern sind deutlich sichtbare Plakate anzubringen mit der Aufschrift:
,Ausspucken auf den Boden,
Mitbringen von Hunden,
Betasten der Nahrungsmittel'
ist verboten.



2. In den beiden Gastzimmern sind Spucknäpfe und Schalen aufzustellen und in stets reinlichem Zustand zu erhalten.
3. Der Bier- und Weinkeller ist vom Futterkeller durch Wände zu trennen; und sind die Wände mit Kalkmilch zu tünchen.
4. An der Außenseite des Anwesens sind 2 Ringe zum Anbinden der Tiere anzubringen und 2 Futterkästen bereitzustellen und in stets gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.
5. Sobald eine öffentliche Wasserleitung für Marbach oder Reuchelheim errichtet wird, ist das Anwesen an dieselbe anzuschließen.“

Gegen eine Gebühr von fünf Mark wurde nun am 8. Januar 1913 Andreas Flederer die Konzession zum Führen einer ‚Schankwirtschaft‘ erteilt. Diese Bezeichnung ist von Bedeutung, denn eine ‚Gastwirtschaft‘ hätte bedeutet, dass auch Gäste beherbergt werden durften. Als weitere Auflage, neben denen des Distriktstechnikers, wurde bestimmt, dass auch nichtgeistige Getränke, also Nichtalkoholika, ausgeschenkt werden mussten.



Die neue Wirtschaft von Andreas Flederer – erste Ansichtskarte des Lokals

4) Ehepaar Schmitt übernimmt das Lokal

Gerade hatte Bürgermeister Vogel am 26. Mai 1913 dem Bezirksamt mitgeteilt, dass alle Auflagen bis auf das Aufstellen der Spucknäpfe erfüllt seien, da erhielt er vom Bezirksamt im Juli die Mitteilung, dass Flederer sein Anwesen verkauft habe. Dem vorausgegangen war eine Anzeige von Josefa Mathilde Flederer vom 10. Februar 1913:



Scheinbar waren die Gäste mit der Qualität der Speisen im ‚Marbacher Hof‘ nicht zufrieden

„In Marbach finden in Privathäusern – es kommen in Betracht Georg Arnold und Peter Riedmann – förmliche Zechgelage statt. Das Bier beziehen sie fassweise von Reuchelheimer Wirten und kommen die Reuchelheimer und Marbacher zusammen; es werden Grammophone aufgestellt und dazu getanzt bis tief in die Nacht hinein. Wir wissen es ganz genau von unserer Magd, die früher bei Arnold bedienstet war. Es kommen dabei äußerst

unschöne Dinge vor: Den Mädchen werden die Röcke hinaufgeräumt.

Das ist bei unserer Magd vorgekommen, die es selbst erzählt hat und bei anderen, wie uns Emil Hartmann aus Marbach gesagt hat. Vor allem kommt Arnold in Betracht. Die Arnold'schen Eheleute sind selber dabei und laden zu solchen Sachen.

Unsere Wirtschaft wird von vielen Marbachern gemieden, weil wir für die Wasserleitung unterschrieben haben.“

Bei Arnold handelte es sich um den ledigen Bauern Georg Arnold (*14.4.1859). Das Bezirksamt forderte unverzüglich die Gendarmeriestation Arnstein auf, der Sache nachzugehen. Der letzte Satz von Josefa Flederer ist von Bedeutung: In diesem Zeitraum wurde in vielen Dörfern eine Wasserleitung gelegt. Die Bauern hatten fast alle Brunnen, so dass sie nicht unbedingt auf frisches Wasser, das zentral gefördert wurde, angewiesen waren. Vor allem kostete es viel Geld, das sie sich sparen wollten. Flederer hatte jedoch beim Bau seiner Wirtschaft zugesagt, dass er sich an die Wasserleitung anschließen wird, wenn eine gebaut würde.



Der Wirt jedoch verteidigte seine Weine

Zwar ging Reimann der Sache nach und befragte die Marbacher Bürger nach diesen ‚Gelagen‘. Dies wurde bestritten und behauptet, dass die Eheleute Flederer keine Wirte seien, mit denen man gut auskommen könne. Auch die Dienstmagd, die solche Lügen behauptete, sei ein mannstolles Wesen, welche die Männer nicht in Ruhe lassen würde. Hin und wieder würde ein Marbacher eine Maß Bier bei einem Nachbarn trinken und dies würde daher kommen, da gegen die Flederers eine Antipathie bestehen würde.

Peter Riedmann (*28.11.1871) gab zu Protokoll, dass er zwar mit dem Ehepaar Flederer verwandt sei, doch schon seit einigen Jahren das Lokal wegen Erbschaftsstreitigkeiten meiden würde. Bisher kaufte Riedmann ein Fass Bier und füllte es in Flaschen um, die er allein trank. Seit 1912 schlossen sich ihm vier Gebrüder Vetter und der Schuhmacher Adam Hartmann von Marbach an, die ebenfalls Flederers Wirtschaft mieden. Der Tüncher Vetter ärgerte sich, weil ihn Flederer bei seinem Hausneubau nicht berücksichtigte. Wenn die Freunde am Sonntag bei Riedmann zusammenkamen, tranken sie ein Fass Bier, das in Flaschen abgefüllt wurde und für das Riedmann 22 Pfennige verlangte. Das Bier wurde von der Wirtin Rottmann aus Reuchelheim bezogen, es soll jedoch nicht getanzt worden sein.



Dienstmädchen aus dieser Zeit



So manche Gespräche wurden hinter dem Rücken des Wirts geführt

Nach Meinung der Beteiligten wusste Flederer schon länger von den Treffen bei Riedmann, doch sagte er mit Rücksicht auf seine Verwandtschaft nichts. Weitere Personen als oben angegeben, konnte von Reimann nicht ermittelt werden. Abschließend wies der Gendarm daraufhin, dass es bei Flederer an Reinlichkeit fehlen würde; er wurde deshalb auch schon mehrmals verwarnt.

Das Bezirksamt konstatierte, dass keine unberechtigte Wirtschaftsausübung vorliegen würde, da die Kosten vielmehr auf die Teilnehmer umgelegt werden. Die mangelnde Reinlichkeit bei Flederer müsse besser beobachtet werden.

Nun trat als neuer Bewerber am 24. Juni 1913 **Eduard Kaspar Schmitt** vor das Gemeindegremium:

„Erscheint Eduard Kaspar Schmitt in Marbach und gibt zu Protokoll:

Ich habe das Wirtschaftsanwesen des Wirtes Andreas Flederer in Marbach tauschweise übernommen und bitte hiedurch das kgl. Bezirksamt Karlstadt durch die Gemeindebehörde dahier, mir das Recht der Ausübung des Wirtschaftsbetriebes wie solche Andreas Flederer besessen hat, im vollkommen gleichen Umfang erteilen zu wollen.

Ich bin am 5. Dezember 1873 in Heugrumbach geboren und in Arnstein heimatberechtigt.“

Das Bezirksamt reagiert unverzüglich und will vom Gemeindeausschuss und der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister) wissen:

- 1) Bedürfnisfrage,
- 2) Lokal in Ordnung?
- 3) Personalfrage (auch bezüglich der Ehefrau),
- 4) Wann und wo ist die Ehefrau geboren?
- 5) Äußerung über den voraussichtlichen Jahrespachtertrag.
- 6) Vorlage der notariellen Tauschurkunde.
- 7) Verzichtserklärung von Flederer auf die ihm zustehende Konzession für den Fall, dass Schmitt dieselbe erhält.



Hoffentlich kommt der neue Wirt bald und bringt ein Bier

Man sieht, die Mitarbeiter des Bezirksamtes waren damals kurz und bündig. Der Gemeindeausschuss beantwortet diese Nachfrage umgehend, ohne auf den Brief ein Datum zu notieren:

Bekanntmachung.
Morgen vormittags 11 Uhr versteigere ich zwangsweise gegen Barzahlung den Ertrag eines etwa $\frac{3}{4}$ Morgen großen Kleeфельdes.
Zusammenkunft: Vor der Wirtschaft Flederer in Marbach.
Arnstein, 16. Juni 1913.
Dort,
kgl. Gerichtsvollzieher.

Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 16. Juni 1913

„Das Schankwirtschafts-konzessionsgesuch des Eduard Kaspar Schmitt in Marbach wird wie folgt begutachtet:

1. Bedürfnisfrage: nachdem durch den Wegzug des Andreas Flederer die Wirtschaft

in Marbach außer Betrieb gesetzt ist und eine anderweitige Wirtschaft aber nicht vorhanden ist, das Bedürfnis einer Wirtschaft aber für Marbach, das 120 Seelen zählt, unverkennbar vorhanden ist, wird die Bedürfnisfrage als gegeben erachtet.

2. Lokalfrage: Die Wirtschaft soll in demselben Lokal, in dem bisher Andreas Flederer seine Konzession ausübte, betrieben werden. Das Haus wurde erst vor zwei Jahren als Wirtschaftsgebäude nach den Plänen des Bezirkstechnikers von Karlstadt mit Genehmigung des kgl. Bezirksamtes erbaut und dürften deshalb die Räumlichkeiten den besagten Zweck vollkommen erfüllen.

3. Personalfrage: Gesuchsteller ist seit 21. Juni lfd. Js. in Marbach durch Kauf des Flederer'schen Anwesen wohnhaft. Soweit die Gemeindeverwaltung in der kurzen Zeit der Schmitt'schen Eheleute beurteilen kann, bestehen ihrerseits keine Bedenken zur Versagung der Konzession an Kaspar Schmitt und dessen Ehefrau Rosa Schmitt, geborene Nöth.“

Anscheinend haben die Gemeindevertreter einen wichtigen Punkt vergessen, den sie noch am 15. Juli 1913 nachschieben:

„Vorstehende Protokollabschrift mit einem besonderen Gutachten der Gemeindebehörde kgl. Bezirksamt Karlstadt zugeleitet, mit dem Beifügen, dass die Ehefrau des Schmitt, Rosa Barbara Schmitt, geborene Nöth, am 21. August 1872 zu Oberschwarzach geboren ist. Die verlangte notarielle Urkunde kann nicht beigelegt werden, da die Abschrift sich noch nicht in Händen des Schmitt befindet. Ebenso ist es nicht möglich, die Verzichtleistung des Flederer beizubringen, da derselbe seit 23. Juni nach Brünn abgezogen ist und dort das Tauschanwesen in Besitz genommen hat.“



Der neue Wirt zapft an

Distriktstechniker Feser besichtigte das Haus kurz beim Vorbeifahren und meldete dem Bezirksamt, dass er die Wirtschaft in Marbach besucht und dabei festgestellt hätte, dass das Küchenausgussrohr an der vom Hof zugekehrten Hauswand entlang unmittelbar in den Hof fällt und dort ohne jeden Abfluss versickert und stehen bleibt und dadurch eine Schlammmasse bildet. Das Bezirksamt bat darauf den Distriktstechniker, Schmitt an die Hand zu gehen und ihm bei dem Problem behilflich zu sein.

Die beiden jeweils vorzulegenden

Auszüge aus dem Strafregister für die Eheleute Schmitt waren ohne Eintrag. Das war auch kein Wunder, wenn sie wirklich die letzten Jahre in Brünn in der Tschechei verbrachten. Die Eheleute Schmitt hatten drei Söhne:

- > Michael Franz *13.2.1903
- > Stefan Ronuald *15.10.1904
- > Georg *5.11.1909.

Wie bei jedem Eigentümerwechsel musste der Distriktstechniker Feser eine Bestandsaufnahme vornehmen:

„An das königliche Bezirksamt Karlstadt nach Einsichtnahme mit der ergebensten Äußerung zurück, dass das Anwesen für den Schankwirtschaftsbetrieb geeignet ist.

Es erscheint nur geboten, bei Erteilung der Konzession nachfolgende Auflagen zu machen:

- 1.) Die beiden Gastzimmer sind zu tünchen.
- 2.) Vor dem Ofen im größeren Gastzimmer ist ein Blech an dem Fußboden anzubringen.
- 3.) Die Abtritttüre ist von innen verschließbar zu machen.
- 4.) Die beseitigte Küchengussableitung ist wieder herzustellen und in den Abtrittkanal einzuleiten.
- 5.) In den beiden Gastzimmern sind Spucknäpfe oder Schalen aufzustellen und in stets reinlichem Zustand zu erhalten.
- 6.) Der Name des Besitzers ist in gut lesbarer Schrift an der Außenseite des Anwesens anzubringen.
- 7.) Bei Errichtung einer gemeindlichen oder öffentlichen Wasserleitung ist das Anwesen an diese anzuschließen.



Der Abort war bei der Überprüfung ein wichtiges Thema

Karlstadt, den 4. Oktober 1913“

Die Eheleute Schmitt erhielten am 15. Oktober 1913 ihre Konzession. Dafür hatten sie Kosten in Höhe von 34,40 Mark zu entrichten. Überraschend schnell, schon am 10. Dezember 1913, bestätigte Bürgermeister Vogel, dass alle Auflagen erfüllt wurden. Oft dauerten diese Instandsetzungsmaßnahmen ein bis zwei Jahre.



So gemütlich stellten sich Wirt und Gäste ein Lokal vor

5) Nach drei Jahren schon wieder ein neuer Wirt

Bei der Gemeinde Reuchelheim meldete sich 1916 ein neuer Kandidat für die Konzessionserteilung für den ‚Marbacher Hof‘: **Johann Leonhard Borst**, der mit Therese Kraus (*12.12.1885 in Oberschwappach), verheiratet war. Er brachte gleich ein Leumundszeugnis der Stadt Würzburg mit:

„Zum Zweck der Erlangung einer Wirtschaftskonzession wird dem Herrn Johann Borst, geboren am 28. Januar 1876 zu Krensheim bestätigt, dass derselbe seit 11. September 1915 dahier im Aufenthalt gemeldet ist und während dieser Zeit über die Führung desselben Nachteiliges nicht bekannt geworden ist.“

Ein gleichartiges Zeugnis legte Borst auch für seine Gattin vor.



Leonhard Borst hoffte auf Stammtischgäste

Sodann trat Borst am 4. Juni 1916 vor den Gemeindeausschuss und brachte vor:

*„Schankwirtschaftskonzessionsgesuch des Johann Borst in Marbach:
Bei der heutigen Gemeindeverwaltungssitzung liegt das Schankwirtschafts-Konzessions-Gesuch des Johann Borst von Marbach vor. Dasselbe wird wie folgt erledigt:*

a) Bedürfnisfrage:

Das Kaspar Schmitt'sche WirtschaftsAnwesen in Marbach ging durch Verkauf an die Eheleute Johann und Therese Borst aus Würzburg über. Der Wirtschaftsbetrieb wird von demselben seit 1. Juni in provisorischer Weise ausgeübt. Da bisher in dem genannten Anwesen bereits der Wirtschaftsbetrieb ausgeübt wurde, Marbach 120 Seelen zählt, ein anderer derartiger Betrieb in Marbach nicht vorhanden ist, wird seitens der Gemeinverwaltung die Bedürfnisfrage als gegeben erachtet.

b) Lokalfrage:

Das genannte, in fragestehende Anwesen, wurde im Jahr 1911 als WirtschaftsAnwesen nach den genehmigten Plänen erbaut und dürften deshalb die Räumlichkeiten dem Wirtschaftszweck vollkommen entsprechen.

c) Personalfrage:

Der Wirtschaftsbetrieb soll von dem Gesuchsteller Johann Borst und dessen Ehefrau Theresia, geb. Kraus, ausgeübt werden. Dieselben wohnen seit 1. Mai in hiesiger Gemeinde. Gegen dieselben bestehen, soweit die Gemeindeverwaltung dieses in der kurzen Zeit ihres

hiesigen Aufenthalts beurteilen kann, keine Bedenken. Leumundszeugnisse für dieselben aus ihrem früheren Wohnort liegen vor.“

Anscheinend hatte Borst Glück, dass er nicht mit in den Krieg ziehen musste. Vielleicht war er mit seinen vierzig Jahren schon zu alt oder hatte bereits in den ersten beiden Kriegsjahren eine Verwundung erlitten.

Der Distriktstechniker hatte wie gewohnt sein Gutachten für das Wirtschaftsgebäude von Borst am 4. August 1916 erstellt:

„An das Königliche Bezirksamt Karlstadt mit dem ergebensten Bericht zurück, dass die für den Schankwirtschaftsbetrieb vorhandenen Räume sich in einem neugebauten Anwesen befinden und für denselben geeignet sind. Bei Erteilung der Konzession erscheint es jedoch geboten, nachfolgende Auflagen zu machen:

- 1.) Im großen Gastzimmer ist die Decke zu tünchen.*
- 2.) Die Vorplatzwände und Decke sind zu tünchen und das Vorplatzfenster ist zu reparieren.*
- 3.) In den beiden Gastzimmern sind Spucknäpfe oder Schalen aufzustellen und in stets reinlichem Zustand zu erhalten.*
- 4.) Die Aborttüre ist von innen verschließbar zu machen.*
- 5.) Der Name des Besitzers ist von der Außenseite des Anwesens in gut lesbarer Schrift anzubringen.*
- 6.) Bei Herrichtung einer gemeindlichen oder öffentlichen Wasserleitung ist das Anwesen an diese anzuschließen.“*



Wirtin Theresia Borst freute sich auf nette Gäste

Johann Borst schrieb am 29. September 1916 in einer kurzen Notiz an das Bezirksamt, dass er auf eine Konzession verzichte, da er weggezogen ist. Als das Bezirksamt von Bürgermeister Vogel wissen will, wohin sie die Rechnung für die Bearbeitung senden soll, konnte Vogel auch nur mitteilen, dass Borst verzogen sei.

Der Inhaber der Löwenbrauerei Karlstadt, Emil Friedrich Haas, sandte am 30. Juni 1916 an das Bezirksamt eine Übersicht über das von ihm an Borst gelieferte Bier. Es waren vom 4. April bis zum 27. Juni insgesamt 36,05 hl.

6) Familie Schmitt kommt wieder

Am 11. November 1916 erhielt das Bezirksamt ein Schreiben von der Brauerei Emil Haas aus Karlstadt:

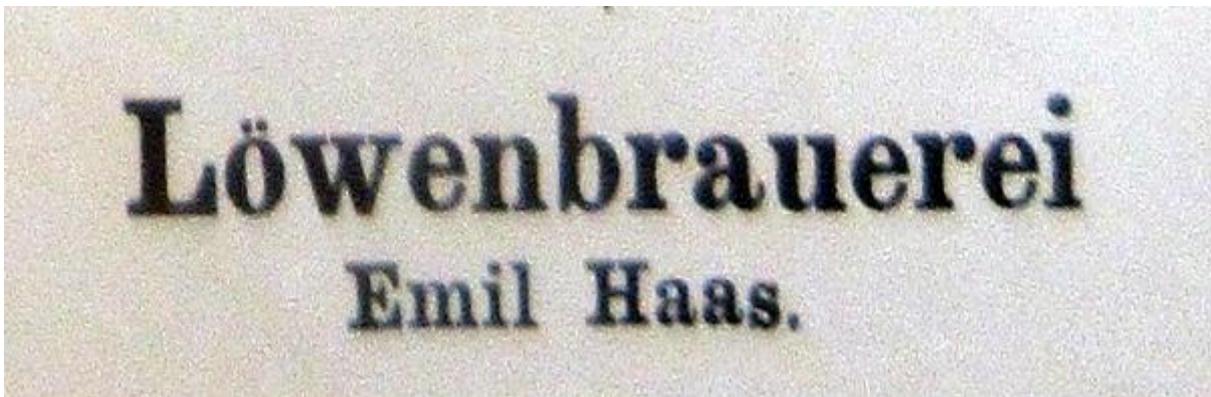
„An das königliche Bezirksamt Karlstadt am Main

Am 10. November 1916 habe ich das Wirtschaftsanwesen der Eheleute Johann und Theresia Borst in Marbach bei Arnstein käuflich erworben.

Ich bitte diesbezüglich hiermit um Bewilligung der Wirtschaftskonzession auf meinen Namen. Beiliegend lege ich Kaufbestätigungsschreiben vom Kgl. Notariat IV Würzburg bei.

Hochachtungsvoll!

Emil Haas, Brauereibesitzer“



Emil Haas war der Besitzer der Karlstadter Löwenbrauerei

Emil Haas wurde am 29. Februar 1868 in Krefeld geboren und meldete sich am 1. Mai 1901 in Karlstadt an. Sein Zuzug nach Karlstadt war für den Brauereibesitzer Christian Siligmüller und seiner Löwenbrauerei ein Glücksfall. Emil Haas und dessen Vater unterstützten nicht nur finanziell die Brauerei, sie wurde damals technisch auf den neuesten Stand gebracht. Ab 1911 bis zum Verkauf der Brauerei an Friedrich Küsswetter war Emil Haas Alleininhaber. Am 12. Januar 1921 meldete sich Emil Haas nach Mainz ab.⁵



Unverzüglich wurde der Distriktstechniker Feser wieder aufgefordert, ein Gutachten zu erstellen, obwohl er dies erst ein halbes Jahr vorher erledigt hatte. Dieses legte er am 9. Januar 1917 vor:

„Zufolge sehr verehrlichen Auftrags der kgl. Bezirksamtes v. 23. November v. J. besichtigte ich das Schankwirtschaftsanwesen in Marbach und gebe folgendes Gutachten ab:

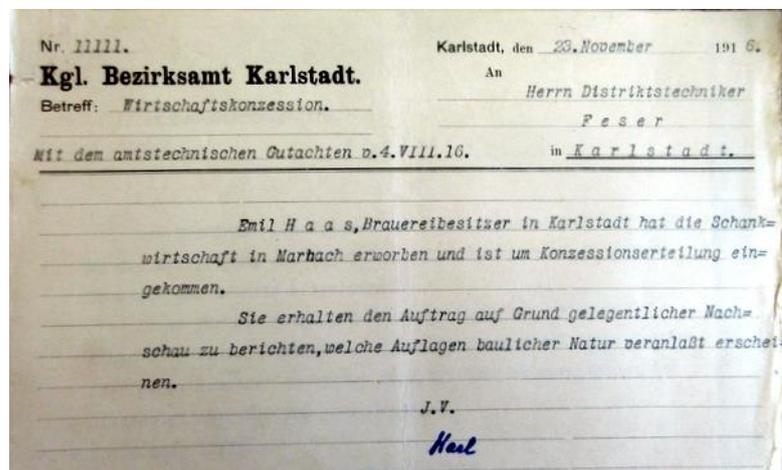
Genanntes Anwesen befindet sich in bestem baulichen Zustand und erscheint für den Schankwirtschaftsbetrieb vollkommen geeignet.

In der Zeit dürfte nur Bier aus Karlstadt ausgeschenkt worden sein

Bei Erteilung der Konzession dürften jedoch folgende Auflagen zu machen sein:

- 1.) Der Name des Besitzers ist in gut lesbarer Schrift an der Außenseite des Anwesens anzubringen.
- 2.) In den beiden Gastzimmern sind die Decken zu tünchen.
- 3.) Die Vorplatzwände und die Decke sind zu tünchen.
- 4.) Das schadhafte Fenster im Vorplatz ist zu erneuern.
- 5.) Der Abort ist von innen verschließbar zu machen.
- 6.) Der Fußboden der Gartenwirtschaft ist mit Gefälle gegen den Garten zu betonieren.
- 7.) Im Keller ist für die Bierlagerung ein abgeschlossener Raum zu schaffen und zu tünchen.
- 8.) In den beiden Gastzimmern sind Spucknapfe oder –Schalen aufzustellen und in stets reinlichem Zustand zu erhalten.
- 9.) Für fremde Fuhrwerke sind 2 Futterkästen bereitzustellen und in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.
- 10.) Bei Herrichtung einer gemeindlichen oder öffentlichen Wasserleitung ist das Anwesen an diese anzuschließen.“

Von Bürgermeister Vogel kam am 21. Oktober 1917 – also fast ein Jahr später - ein Vermerk an das Bezirksamt, dass gegen den Fortbestand der Schankwirtschaft in Marbach keine Erinnerungen bestehen würden, da die Bedürfnisfrage vorhanden sei. Auch das Notariat Würzburg IV, Notar Franz Engert, wurde ungeduldig, da die Kaufpreisfälligkeit in Höhe von 21.387 Mark davon abhing, dass Emil Haas die Schankkonzession erhalten würde.



Brief des Bezirksamtes an den Distrikttechniker Feser vom 23. November 1916



Da schmeckt zwei Gästen das Bier aus Karlstadt

Die Angelegenheit zog sich hin: Erst am 4. Februar 1918 bat das Bezirksamt den Stadtmagistrat von Karlstadt zu eruiieren, ob die Wirtschaft in Marbach künftig von einem Pächter oder einem Schänker betrieben würde. Dies war insofern von

Bedeutung, da ein Schänker nur Angestellter war und nicht wie ein Pächter die Wirtschaft selbstständig führen würde. Bei einem Schänker waren die Anforderungen wesentlich geringer als bei einem Pächter.

Emil Haas legte daraufhin dem Bezirksamt einen Mietvertrag vom 9. Februar 1918 vor:

„Bierlieferungs-, Schänk- und Mietvertrag.

§ 1

Der Brauereibesitzer Emil Haas in Karlstadt vermietet an die Eheleute Kaspar Schmitt und Rosa Schmitt, geb. Nöth, sein in Marbach, Bezirksamt Karlstadt, gelegenes Wirtschaftsgebäude, Plan 2006a, Haus Nr. 96 ½, Wirtschaftsgebäude mit darüber liegenden Wohnräumen, Hof mit Stallung, Schweineställe, Holzremise, Scheuer und Kegelbahn.

Die Eheleute Schmitt versehen das Anwesen als Schänker. An Stelle einer festen Miete wird ein sogenanntes Aufgeld auf den Preis des Bieres vereinbart, ein Aufschlaggeld zu vier Mark pro Hektoliter Bier.



Es schmeckt!

Der derzeitige Bierpreis beträgt 17 Mark pro Hektoliter, allgemeiner Preis, plus 4 Mark ist 21 Mark pro Hektoliter Bier. Treten Veränderungen im Bierpreis ein, erhöht oder vermindert sich der Bierpreis den allgemeinen

Verhältnissen entsprechend, so ist diesem entsprechend, zuzüglich vier Mark pro Hektoliter Bierpreis, bei Veränderungen des Bierpreises oder bei Veränderungen der Brausteuer-gesetzgebung entsprechend den allgemeinen Verhältnissen der Brauereipreise von Würzburg und Umgebung nachzukommen und auf den üblichen Verkaufspreis einzuhalten, der derzeitige Verkaufspreis beträgt 21 M für den Hektoliter Bier.

§ 2

Speisen, Wein, Apfelwein, alkoholfreie Getränke, Spirituosen können die Schänker selbst, ohne eine Vergütung hierfür an Haas zu entrichten, an Gäste verabfolgen, ebenso Zigarren. Für Licht und Beheizung haben die Schänker auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

§ 3

Zugangswege zu den Gebäuden, den Haushalt des Gesamtwirtschaftsanwesens, in Hinsicht auf hygienische Anforderungen, der einer reinlich geführten Wirtschaft würdig ist, das Reinhalten der Öfen, Wegfahren des Schuttes, der Abfälle, Reinhalten der Zugänge, Aschestreuen bei Frost, ist Sache der Schmitt'schen Wirtsleute.

§ 4

Den Eheleuten Schmitt verpflichten sich eine Haftpflichtversicherung sofort aufzunehmen, die Kosten hierfür, sofern dieselben 20 M pro Jahr nicht überschreiten, sind nach Vorlage der quittierten Rechnung von Haas zu ersetzen.

In Haftpflichtschäden gilt die Person der Schmitt'schen Eheleute als selbstständige Wirte

§ 5

Das Schänkeverhältnis besteht in vierwöchentlicher Kündigung jeweils ab 1. eines Monats.

§ 6

Die Kosten der Brandversicherung, Kaminkehrerarbeiten, Steuern, die das Anwesen betreffen, erforderlich behördlicherseits angewiesenen Veränderungen der Gebäude ist Sache des Haas. Schanksteuer, Konzessionskosten, Sache der Schmitt'schen Eheleute.

§ 7



Das sogenannte kleine Inventar als: Porzellan und Glas, Trinkgefäße, Tafel- und Küchengeschirr, Bestecke und dergleichen sind durch die Schmitt'schen Eheleute zu stellen und in Anzahl, Güte und Reinlichkeit zu erhalten, wie dieselben in gut geführten Wirtschaften üblich sind.

Die hierdurch entstehenden Kosten gehören zu den Kosten des Geschäftsbetriebs, welche die Schmitt'schen Eheleute insonders zu tragen verpflichtet sind.

Schlemmerpaar

§ 8

Die Mieter als Schänker sind zur genauen Beobachtung der Hausordnung und der ortspolizeilichen Vorschriften verpflichtet und haften für alle aus der Nichtbefolgung erwachsenen Schäden.

§ 9

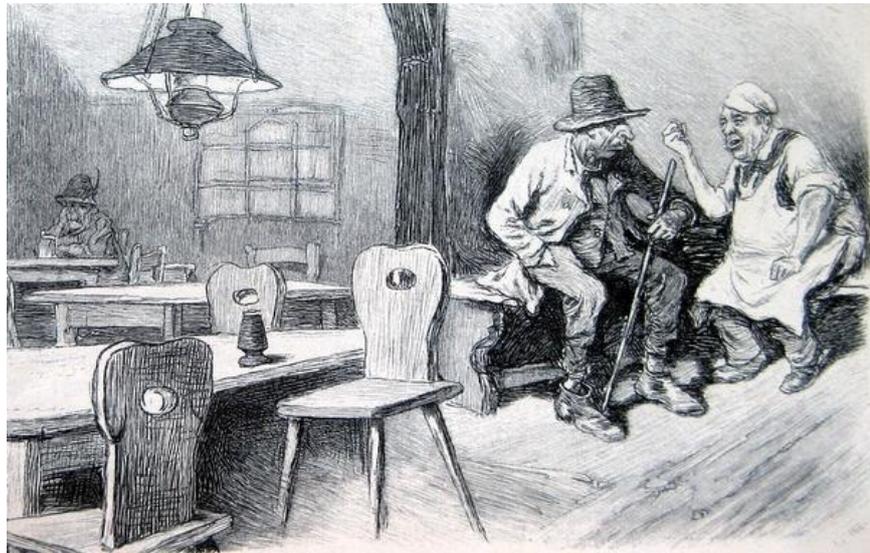
Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen und sollen auch nicht geltend gemacht werden. Jedem der Kontrahenten ist ein Exemplar dieses Vertrages auszuhändigen und durch Unterschrift anzuerkennen.“

Das Bezirksamt moniert am 11. März beim Stadtmagistrat Karlstadt, dass es sich bei diesem Vertrag um einen Pachtvertrag und nicht um einen Schänkvertrag handelt, auch wenn immer wieder dieses Wort gebraucht würde. Deshalb sollen die Eheleute Schmitt um eine Konzessionsbewilligung beim Bezirksamt nachsuchen.

Die Eheleute Schmitt traten unverzüglich vor den Gemeindeausschuss und beantragten die Konzession auf ihren Namen. Sie wiesen darauf hin, dass sie schon seit fünf Jahren die Wirtschaft ohne Beanstandung betreiben würden. Besonders betonten die Eheleute, dass das Anwesen schon im Jahr 1911 als Wirtschaftsanwesen gebaut wurde und deshalb dürften die Wirtschaftsräume vollkommen den Anforderungen entsprechen. Die Jahrespacht dürfte sich auf drei- bis vierhundert Mark belaufen.

Warum die Eheleute Schmitt hervorheben, dass sie bereits seit fünf Jahren die Wirtschaft führen, obwohl sie diese zwischenzeitlich an die Eheleute Borst verkauft hatten, ist nicht nachvollziehbar.

Der Gemeindeausschuss von Reuchelheim unterstützte die Bewerbung der Familie Schmitt, da sie früher die Wirtschaft ohne Beanstandung führten und da der 120-Seelen-Weiler einer Schankwirtschaft bedurfte.



Das Bezirksamt genehmigte erst am 22. Juli 1918 die Konzession mit den vom Distriktstechniker empfohlenen Auflagen. Als elfte Auflage kam hinzu, dass stets alkoholfreie Getränke bereitzuhalten seien.

Oft dürfte es im Marbacher Hof auch so leer ausgesehen haben

Alle Bedingungen mussten bis zum 1. Oktober 1918 erfüllt werden. Die Gebühr für diese Genehmigung betrug fünf Mark für den gegenwärtigen Beschluss und weitere zwanzig Mark als besondere Abgabe. Wahrscheinlich war dies ein Betrag, der in den letzten Kriegsjahren dazu helfen sollte, die Kriegskasse aufzubessern.

Aber es lief nicht alles rund: Kaspar Schmitt musste in den letzten Kriegsjahren ins Feld ziehen und Rosa stand allein mit ihren Kindern da. Wahrscheinlich monierte der Distriktstechniker laufend die noch nicht erledigten Arbeiten, doch Rosa Schmitt sah sich im August 1918 nicht in der Lage, in den Kriegszeiten den Keller zu tünchen und in der Gartenwirtschaft den Weg mit einem Betonfußboden zu versehen. Alle Löhne und Hilfsmittel seien derzeit unerhört teuer und in der Wirtschaft fänden sich kaum Gäste ein. Das wenige Bier, das verkauft werden konnte, wurde nur in Flaschen abgeholt, so dass kaum ein Gewinn vorhanden war. In den Wirtsräumen würde fast gar nichts mehr verzehrt. Sie bat daher das Bezirksamt, mit den restlichen Renovierungsarbeiten so lange warten zu dürfen, bis ihr Mann wieder aus dem Krieg zurückkehren würde.

Ergänzend sei noch angefügt, dass Rosa Schmitt im April 1920 im Julius-Spital in Würzburg starb und Kaspar Schmitt am 29. Januar 1922 mit Magdalena Schumann aus Karlstadt eine zweite Ehe einging.⁶

7) Fliegender Wechsel bei den Wirten

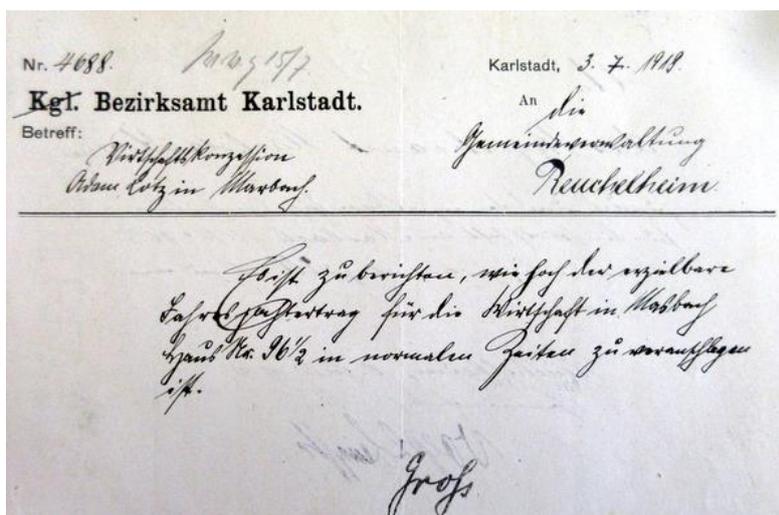
Kaum war der Krieg zu Ende, gab es in Marbach einen neuen Wirt, der sich am 6. Januar 1919 vorstellte:

*„Laut Urkunde vom kgl. Notariat Würzburg IV erkaufte ich am 9. November 1918 das Gastwirtschaftsanwesen in Marbach, Gemeinde Reuchelheim, Bezirksamt Karlstadt am Main, dessen Besitz ich am 1. März 1919 von dem seitherigen Inhaber Herrn Emil Haas in Karlstadt übernehme. Ich bitte nun gütige Erteilung der Gastwirtschaftskonzession.
Hochachtungsvoll
Adam Lotz“*

Wahrscheinlich kannte **Adam Lotz** aus Griesheim in Hessen nicht den feinen Unterschied zwischen Gast- und Schankwirtschaft. Bei einer Schankwirtschaft durften nur Speisen und Getränke ausgegeben werden, bei einer Gastwirtschaft zählte auch die Beherbergung dazu. Das Bezirksamt verweigerte daher im Hinblick auf die Nähe zur Stadt Arnstein am 13. Juni 1919 die Konzession für die Gastwirtschaft und bat den Bürgermeister, Lotz aufzuklären. Sollte dieser auf seinen Antrag bestehen, so hätte sich die Gemeindeverwaltung beschlussmäßig dazu zu äußern.

Lotz verzichtete auf die Beherbergungsmöglichkeit und so erhielt Adam Lotz am 16. September 1919 die Konzession. Als Jahrespachtertrag wurden zweihundert Mark veranschlagt – eine sehr geringe Summe. Allein an Kosten für diese Genehmigung waren 52,15 Mark zu entrichten.

Das Strafregister des Werkmeisters Adam Lotz, der am 20. Mai 1861 in Bieber bei Offenbach geboren wurde, war ohne Eintrag. Ebenso das seiner Gattin Luise, geborene Günther, geboren am 28. Oktober 1876 in Kleinheubach, Kreis Miltenberg. Das Leumundszeugnis von Adam Lotz, ausgestellt von der Polizei-Verwaltung Griesheim am 11. Februar 1919 liest sich so:



Brief des Bezirksamtes Karlstadt an die Gemeindeverwaltung Reuchelheim vom 3. Juli 1919

„Lotz war ca. 40 Jahre hier wohnhaft; seine Ehefrau ist am 8.11.1917 hier zugezogen. Gegen beide ist Nachteiliges nicht bekannt geworden, insbesondere keine Versagungsgründe gem. § 33 der Reichsgewerbe-Ordnung. Lotz ist am 20.5.1861 zu Bieber, Kreis Offenbach am Main geboren; seine Ehefrau Luise, geb. Günther am 28.10.1876 zu Kleinheubach, Bezirksamt Miltenberg.“

Die Auskunft von Bürgermeister Vogel zu der Konzession gegenüber dem Bezirksamt vom 16. Februar 1919 lautete:

„1. Die Gemeindeverwaltung äußert sich wie folgt:

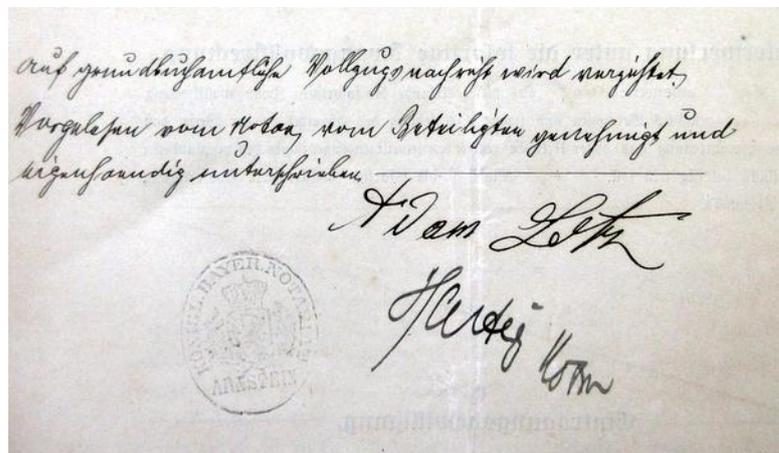
Der Weiler Marach liegt ca. 10 Minuten von Reuchelheim entfernt und zählt ca. 120 Seelen. Fragliche Wirtschaft ist die einzige am Platz. Dieselbe war namentlich vor dem Krieg stark besucht. Sie ist weniger Bedürfnis für die Straßenpassanten als für die Leute von Marbach und Reuchelheim, da sie am Ausgang der Hauptflurmarkung liegt. Die Bedürfnisfrage wird als gegeben erachtet.

2. Über den durchschnittlichen Jahresreinertrag lassen sich zur Zeit keine bestimmten Angaben machen, da durch den Krieg die Verhältnisse nachgaben und die entsprechende Behandlung der Gäste durch die Wirtsleute die Rentabilität bedingt.

Vogel, Bürgermeister“

Auch der Distriktstechniker Johann Feser wurde wieder mit einem Gutachten beauftragt, doch er wies auf das vor von zwei Jahren erstellte hin und gab an, dass es zu diesem keine weiteren Ausführungen bedürfte.

Nicht einmal ein Jahr wirkten die Eheleute Adam und Luise Lotz in der Marbacher Gastwirtschaft. Es war auch kein Wunder: Wenn man von dem Beruf keine Ahnung hat und dann in einen kleinen Weiler mit so wenigen Bewohnern kommt, kann man kaum davon leben.



Notargenehmigung durch Adam Lotz bei Notar Hartig

Obwohl sie die Gastwirtschaft verkauften, blieben die Eheleute Lotz noch als Privatiers in Marbach. Am 17. November 1920 änderten sie ihre Buchhypothek für den Frankfurter Hypothekenkredit-Verein über 55.000 M, die auf einem Grundstück in Nürnberg-Gibitzenhof



eingetragen war, in eine Briefhypothek um. Der Zinssatz für das Darlehen betrug damals noch 4 ½ Prozent. Das Darlehen war erstmals zum 1. Oktober 1930 kündbar. Die Kosten für die Umwandlung betragen 550 M.⁷

Der Marbachs Hof in früheren Jahren (Foto Karl Steinbach)

Am 2. November 1919 stellte **Franz Neureither** den Antrag an das Bezirksamt, ihm die Konzession für die Gastwirtschaft zu erteilen. Am 27. November beantragte er die Konzession beim Gemeindeausschuss in Reuchelheim:

„Der heutigen Sitzung lag das Gesuch der Eheleute Franz Neureither und Elise, geborene Düchtel vor, erster geboren zu Handschuhsheim am 22. Oktober 1888, letztere geboren am 22. Oktober 1893 zu Schönbrunn bei Bamberg.

Gesuchsteller hat am 1. November dieses Jahres die Schankwirtschaft in Marbach, Haus Nr. 96 1/2, dem Adam Lotz in Marbach gehörig, käuflich erworben und stellt die Bitte, in genanntem Anwesen die Schankgerechtigkeit ausüben zu dürfen. Der Gemeinderat äußert sich zu diesem Gesuch wie folgt:

- 1.) Bewerber hat am 1. November dieses Jahres das Anwesen Haus Nr. 96 ½ in Marbach von Adam Lotz in Marbach käuflich erworben und gegen die Ausübung der Schankwirtschaft durch den Genannten besteht keine Erinnerung.*
- 2.) Auf dem genannten Anwesen ist seit dessen Erbauung immer Schankwirtschaft betrieben worden. Es ist der einzige Gastwirtschaftsbetrieb in dem zirka 120 Seelen zählenden Weiler Marbach. Ein Bedürfnis, das die Wirtschaft weiter betrieben wird, liegt vor.*
- 3.) Das Anwesen ist seinerzeit eigens als Wirtschaftsanwesen im Jahr 1911 gebaut worden und die Wirtschaftsräume müssen als vollkommen entsprechend bezeichnet werden.*
- 4.) In der Höhe des jährlich erzielbaren Pachtpreises von 200 M ist keine Änderung eingetreten.*

Der Gemeinderat:

Vogel, Bürgermeister, Nikolaus Frisch, Johann Flurschütz, Anton Frankenberger, Leo Reich, Adam Stephan, Sebastian Schießler, Alois Lamprecht.“



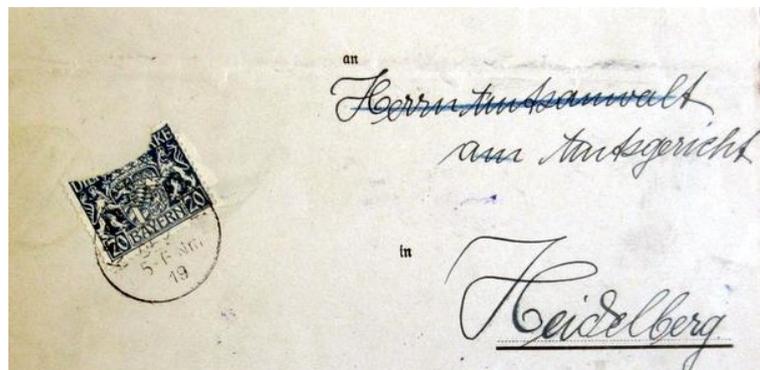
Auch Franz Neureither hoffte, dass möglichst viele Gäste bei ihm aßen und tranken

Schon am 12. Januar 1920 sagte das Bezirksamt Karlstadt Franz Neureither die ‚gewerbepolizeiliche Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft auf dem Anwesen Haus Nr. 96 ½ in Marbach‘ zu. Es bezog sich auf das amtliche Gutachten von Distriktstechniker Feser vom 7. Januar 1920, das fünf Punkte umfasste:

- „1.) An der Außenseite des Anwesens ist der Name des Besitzers in gut lesbarer Schrift anzubringen.
- 2.) In den beiden Gastzimmern sind Plakate anzubringen mit der Aufschrift: ‚Ausspucken auf den Boden, Mitbringen von Hunden, Betasten der Nahrungsmittel ist verboten‘.
- 3.) In den beiden Gastzimmern sind Spucknapfe oder Schalen aufzustellen und in stets reinlichem Zustand zu erhalten.
- 4.) Zum Füttern der Tiere im Freien ist ein entsprechender Futterkasten bereitzustellen und in stets gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten.
- 5.) Bei Errichtung einer gemeindlichen oder öffentlichen Wasserleitung ist das Anwesen an diese anzuschließen.“

Distriktstechniker Johann Feser hatte es bei dem häufigen Wirtswechsel relativ leicht. Er brauchte nur immer sein Gutachten vom letzten Jahr herzunehmen. Anscheinend dauerte es sehr lange, bis eine Wasserleitung nach Marbach kam, denn schon die Eheleute Schmitt hatten sich dafür entschieden, sich daran anzuschließen, wenn sie denn endlich gebaut werden würde.

Der Auszug aus dem Strafregister von Franz Neureither vom Amtsgericht Heidelberg beinhaltet zwei Einträge: Am 17. Dezember 1913 eine Beleidigung in Dettelbach, wo er zu acht Tagen Haft verurteilt wurde und am 19. September 1919 wegen des gleichen Delikts in Würzburg zu einer Strafe von einem Tag. Der Auszug seiner Gattin Elise zeitigte keine Strafen.



Das Amtsgericht Heidelberg wurde um Amtshilfe gebeten

Am 9. Februar 1920 verkaufte Franz Neureither seinem Vater, dem Landwirt und Gastwirt Franz Neureither aus Dettelbach, verheiratet mit Barbara, geborene Friedrich, das gesamte Anwesen in Marbach einschließlich des Wirtschaftsinventars zum Kaufpreis von 50.000 Mark. Auf das Inventar trafen 10.000 Mark. Dabei muss man berücksichtigen, dass ab 1920 schon langsam die Nachkriegsinflation zu wirken begann, die Ende 1923 ihren Höhepunkt erreicht hatte. In den 58 verkauften Parzellen waren auch zwei Weinberge enthalten: Plan Nr. 2364a Weinberg an der Röten mit 0,132 ha und Plan Nr. 3005 Weinberg am heiligen Stücklein mit 0,034 ha. Mit dem Kaufpreis wurden die Hypotheken über 30.000 M zu Gunsten des Handelsmanns Moritz Laubheim aus Dettelbach (*7.11.1867 †15.10.1943 durch den Holocaust) und 20.000 M als Kaufpreisrest für den Gastwirt Adam Lotz in Marbach bezahlt. Die Übergabe erfolgte bereits am 1. Januar 1920.⁸

Franz Neureither senior verkaufte das Anwesen schon nach kurzer Zeit, am 31. Dezember 1920, an den ledigen Landwirt **Adolf Brock** aus Hatzenbühl (bei Germersheim in der Rheinpfalz). Bezeichnet wurde das Hauptanwesen mit ‚Plan Nr. 2006a Gebäude Wohnhaus Haus Nr. 96 ½ in Marbach mit Keller und Wirtschaftslokalitäten, Schweineställe und Futterboden, Holzremise, Kegelbahn, Stallung, Scheuer, Dunggrube und Hofraum mit 0,08 ha. Der Kaufpreis betrug 90.000 M, wovon nunmehr schon 30.000 M auf das Inventar trafen. Die Grundschuld des Handelsmannes Moritz Laubmann wurde übernommen. Ein Teilbetrag von 15.000 M wurde sofort bezahlt und die restlichen 45.000 M waren zum 1. Februar 1921 zu entrichten. Die Übergabe des Objekts und der Äcker erfolgte sofort. Steuern, Lasten und Abgaben waren ab dem 1. Februar vom Käufer Brock zu bezahlen. Der Kaufvertrag wurde am 14. März 1921 vom Bezirksamt Karlstadt genehmigt.⁹ Dieses musste zustimmen, da der Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken nicht ohne weiteres stattfinden konnte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde für die landwirtschaftlichen Verkäufe oder Belastungen auf diesem Grundstück ein sogenanntes ‚Bauerngericht‘ eingeführt.



Schon von Anfang an gab es eine Kegelbahn, die heute noch nutzbar ist

Doch auch Brock legte auf den Besitz keinen langfristigen Wert und verkaufte es innerhalb weniger Monate an den Gast- und Landwirt **Georg Kaspar Gerner**. Dieser stellte sich am 28. März 1921 beim Gemeinderat in Reuchelheim als neuer Wirt für Marbach vor:

„Der heutigen Sitzung lag das Gesuch der Eheleute Kaspar und Henriette Gerner, geborene Stubenrauch, ersterer geboren am 30. September 1862, letztere am 18. Juli 1868, zu Schweinshaupten, vor.

Gesuchsteller hat am 1. März d. J. die Schankwirtschaft in Marbach, Haus Nr. 96 ½, dem Franz Neureither gehörig, käuflich erworben und stellt die Bitte, in genannten Hauswesen die Schankgerechtigkeit ausüben zu dürfen. Der Gemeinderat äußert sich zu diesem Gesuch wie folgt:

1. Bewerber hat am 1. März d.J. das Anwesen Haus Nr. 96 ½ in Marbach von Franz Neureither in Marbach käuflich erworben und gegen die Ausübung der Schankwirtschaft durch den Genannten besteht keine Erinnerung.

2. Auf dem genannten Anwesen ist seit dessen Erbauung immer Schankwirtschaft betrieben worden. Es ist der einzige Schankwirtschaftsbetrieb in dem zirka 120 Seelen zählenden Weiler Marbach. Ein Bedürfnis, dass die Wirtschaft weiter betrieben wird, liegt vor.

3. Das Anwesen ist seinerzeit eigens als Wirtschaftsanwesen im Jahr 1911 gebaut worden und die Wirtschaftsräume müssen als vollkommen entsprechend bezeichnet werden.

4. In der Höhe des jährlich erzielbaren Pächtertrages von 200 M ist keine Änderung eingetreten.“

Der Bürgermeister, zwar Vorsitzender des Gemeinderates, musste als ‚Ortspolizeibehörde‘ stets noch einen eigenen Kommentar dem Bezirksamt melden. Vogel machte es sich einfach: „An das Bezirksamt zurück und die Ortspolizeibehörde schließt sich vorstehenden Beschlüssen des Gemeinderates an.“



Schreiben des Gemeinderats Reuchelheim an das Bezirksamt Karlsruhe vom 18. Januar 1920

Das Strafregister, ausgestellt vom Amtsgericht Hofheim in Unterfranken, wies für Kaspar Gerner einen Eintrag wegen Fleischverbrauch am 25. Mai 1917 aus. Wahrscheinlich hatte er entgegen den Kriegsvorschriften Fleisch schwarz verkauft. Er wurde dafür zu drei Tagen Haft und hundert Mark Geldstrafe verurteilt. Seine Gattin Henriette hatten keinen Eintrag zu verzeichnen.



Ersuchen um Auskunft aus dem Strafregister – Schreiben an das Amtsgericht Haßfurt von 1921

Obwohl noch kein Jahr vergangen war, als Distriktstechniker Johann Feser die Gastwirtschaft begutachtete, verlangte das Bezirksamt im April 1921 ein neues Gutachten von dem neuen Distriktstechniker Georg Hußlein (*4.3.1883) aus Arnstein. Dieser als neuer Mann war wesentlich penibler als früher Feser und stellte am 21. Juni 1921 fest:

„An das Bezirksamt Karlstadt

Nach Einsichtnahme mit der ergebensten Äußerung zurück, dass die für einen Wirtschaftsbetrieb entsprechenden Räume vorhanden sind und nachdem sich dieselben in einem Neubau befinden auch für Wirtschaftszwecke eignen.

Es sind folgende Wirtschaftsräume vorhanden:

Im Erdgeschoß:

1 Gastzimmer 4,80 x 4,20 m = 20,16 qm Bodenfläche,

1 Nebenzimmer 3,60 x 3,40 m = 12,24 qm Bodenfläche,

1 Wirtschaftsküche,

1 Abort mit Pissoir für Männer,

1 Frauenabort von der Hofseite,

Außerdem sind noch 2 Privatzimmer des Wirtes vorhanden.

Die lichte Stockwerkhöhe beträgt 3,10 m.



Im ersten Obergeschoß war eine Mietwohnung, die dieser gleichen könnte

Das erste Obergeschoß enthält eine Mieterwohnung, bestehend in 4 Zimmern und 1 Küche.

Im Hofraum sind Scheune und Stallung mit Fremdenstall für 4 Pferde.

Zur Erteilung der Konzession sind folgende bauliche Auflagen bedingt:

- 1.) An der Außenseite ist der Name des Wirtes in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.
- 2.) In den Wirtschaftslokalen sind Spucknäpfe aufzustellen.
- 3.) Sind Plakate mit der

Aufschrift über Bierpreise in 1/1, ½ und ¼ Liter in den Lokalen aufzuhängen.

4.) Sind Plakate über Verbot von Mitbringen von Hunden, Ausspucken auf den Boden und Betasten von Nahrungsmitteln anzubringen.

5.) Im Hausgang ist an der Wand eine Aufschrift zu machen, die den Weg ‚Zum Frauenabort‘ anzeigt.

6.) Bei Einrichtung einer gemeindlichen Wasserleitung ist das Wirtschaftsanzwesen an dieses anzuschließen.“

Am 1. Juli 1921 genehmigte das Bezirksamt die Konzession unter der Auflage, dass die angesprochenen Bedingungen bis zum 1. September 1921 zu erfüllen wären. Die Gesamtkosten für die Genehmigung betragen nun schon 93,80 Mark; man war bereits am Übergang zur Inflationszeit.

Das Bezirksamt wollte schon am 31. August 1921 von der Gemeinde Reuchelheim wissen, ob Gerner die Auflagen vom 1. Juli bereits erfüllt habe; das wurde vom Bürgermeister Vogel dann auch am 15. September bestätigt.



Siegel des Notar Hartigs bezüglich des Kaufvertrags Gerner

Auch nur ganz kurze Zeit war die Familie Gerner Eigentümer, denn schon am 18. September 1921 verkauften die Eheleute das gesamte Anwesen mit den Feldern an die **Bayerische Siedlungs- und Landbank GmbH in München**. Vertreten wurde diese Gesellschaft von dem Staffelsteiner Peter Lindner, Güterinspektor der Bayerischen Zentraldarlehenskasse eGmbH in München. Belastet war das Grundstück noch immer für den Handelsmann Moritz Laubheim in Höhe von 30.000 M und den Vorbesitzer Adolf Brock mit dem gleichen Betrag. Brock trat

zwischenzeitlich seine Forderung an die Bayerische Vereinsbank in München ab. Der Kaufpreis betrug 158.000 M, wovon 20.000 M auf das Inventar entfielen. Vom Kaufpreis musste die nach dem Krieg eingeführte Wertzuwachssteuer bezahlt werden.¹⁰

Ein Hinweis zur Bayerischen Siedlungs- und Landbank: Nach dem Ersten Weltkrieg gab es ebenfalls eine Wohnungsnot und vor allem die staatliche Verpflichtung, im Rahmen der Kriegswohlfahrtspflege vorzugsweise Kriegsinvaliden und –witwen mit Darlehen und Grundstücken zu versorgen, um selbstständig kleinbäuerliche oder gärtnerische Existenzen zu gründen. Deshalb entstand am 17. Juli 1917 die ‚Bayerische Landessiedlung‘, die mit Gesetz vom 6. August 1920 in ‚Bayerische Siedlungs- und Landbank‘ umfirmierte. Sie erhielt mit dem Enteignungs- und Vorkaufsrecht wirksame Instrumentarien für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Erwerb und Veräußerung landwirtschaftlicher Liegenschaften standen unter dem Vorzeichen der Verhinderung von Bodenspekulationen und unwirtschaftlicher Güterzertrümmerung.¹¹ Sicherlich wurde sie im genossenschaftlichen Bereich angesiedelt, da man davon ausging, dass die Genossenschaften im ländlichen Bereich über die größte Erfahrung verfügen würden.



Briefumschlag der Bayerischen Zentral-Darlehenskasse in München



8) Steinbach – die letzte Wirtsfamilie in Marbach

Lange Zeit blieb die ‚Bayerische Zentraldarlehenskasse‘, bzw. die ‚Bayerische Siedlungs- und Landbank‘ nicht Eigentümer, denn schon am 25. Oktober 1921 gab es einen Kaufvertrag, der teilweise wiedergegeben wird:¹²

„Heute, den 25. Oktober 1921 erschienen vor mir Justizrat Karl Michael Hartig, Notar zu Arnstein, auf meinem Amtszimmer die mir persönlich bekannten und geschäftsfähigen Personen:

1. Herr Peter Lindner, Güterinspektor der Bayerischen Zentraldarlehenskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in München, wohnhaft in Staffelstein, handelnd für die Bayerische Siedlungs- und Landbank, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in München; derselbe legte vor:

a) beglaubigte Abschrift der Vollmachtsurkunde des Notariats München XVII vom 30. Dezember 1920 Geschäfts-Register-Nr. 1925, wonach die Bayerische Siedlungs- und Landbank der Bayerischen Zentraldarlehenskasse in München Vollmacht zu ihrer Vertretung in allen den Immobilienverkehr betreffenden Angelegenheit erteilt hat mit der Befugnis, Verträge über Grundstücke, ferner über Zubehörungen von Grundstücken abzuschließen und beurkunden zu lassen, Auflassungen zu erklären, die ihr erteilte Vollmacht allgemein oder für bestimmte Rechtsgeschäfte zu übertragen, abweichend von der Vorschrift des § 181 BGB Hypothekenforderungen, die bei der Veräußerung von Anwesen entstehen, an sich abzutreten, usw.

2. Georg Richard Steinbach, Landwirt in Gambach bei Karlstadt, in gesetzlichem Güterrecht lebend mit Anna Veronika, einer geborenen Strohmenger.

Auf Ersuchen der Erschienenen beurkunde ich auf Grund ihrer bei gleichzeitiger Anwesenheit vor mir abgegebenen Erklärung und nach Einsicht des Grundbuchs folgenden Kaufvertrag:

I.

Herr Peter Lindner namens der Bayerischen Zentralsparkkassenkasse in München als Bevollmächtigte der Bayerischen Siedlungs- und Landbank in München verkauft hiemit an den mitanwesenden Georg Richard Steinbach zu Besitz und Eigentum die nachbeschriebenen, der Bayerischen Siedlungs- und Landbank in München gehörigen, in der Steuergemeinde Reuchelheim, Amtsgericht und Finanzamt Arnstein gelegenen, im Grundbuch für Reuchelheim Band XXII Seite 249 Blatt 1554 vorgetragenen Grundbesitzungen, nämlich Plan Nr. 2006a, Gebäude Wohnhaus Haus Nr. 96 ½ in Marbach mit Keller und Wirtschaftslokalitäten, Schweineställe und Futterboden, Holzremise, Kegelbahn, Stallung, Scheuer, Dunggrube und Hofraum mit 0,08 ha.“

Nun kommt eine Aufzählung von 53 Grundstücken mit insgesamt 5,791 ha, darunter ‚Wiese am Seelein‘, ‚Acker am Berg‘, ‚Weinberg an der Röten‘ usw. Wie man sieht, waren es zum Teil sehr kleine Flächen, die den Wirtsleuten gehörten.

In Abteilung III waren noch immer 30.000 Mark für den Handelsmann Moritz Laubheim in Dettelbach und die Bayerische Vereinsbank AG in München, Filiale Würzburg, eingetragen. Steinbach kaufte das gesamte Anwesen mit Ein- und Vorrichtung, sowie mit dem gesamten vorhandenen lebenden und toten landwirtschaftlichen Inventar und allen Vorräten um die Summe von 175.000 Mark. Um den Kaufpreis richtig einordnen zu können, ist ein Blick auf die Nachkriegszeit und die kommende Inflation zu richten: Kostete ein Brief Anfang 1918 noch zwanzig Pfennige, so stieg der Preis für die Beförderung bis Ende 1921 auf einhundertzwanzig Pfennige. Es gab also bereits zu Beginn der zwanziger Jahre eine enorme Preissteigerung auf allen Gebieten.



*Eigentlich hieß die Gaststätte ‚Wirtschaft zum Marbachs Hof‘, doch im Sprach- und Schriftgebrauch war immer vom ‚**Marbacher Hof**‘ die Rede (Sammlung Karl Steinbach)*

Allein der Kaufpreisanteil für das Inventar, das in normalen Jahren fast immer unter zehntausend Mark blieb, wurde hier mit 60.000 Mark angesetzt. Vom Kaufpreis wurden sofort 75.000 M zahlbar; der Rest musste bis 1. Dezember 1921 unter Verzinsung von fünf Prozent an die Verkäuferin bezahlt werden. Als Sicherheit musste Steinbach eine Hypothek in der Darlehenshöhe eintragen lassen.

Unter Absatz VII. wurde noch eine ungewöhnliche Ergänzung des Kaufvertrages vorgenommen:

„Ansiedlungsvertrag:

1. Der Bayerischen Siedlungs- und Landbank wird auf zehn Jahre von heute an gerechnet das dingliche Recht eingeräumt, die heute verkauften Grundstücke samt Bestandteilen und Zubehör zurückzuerwerben, wenn

- a) der Erwerber die Grundstücke ganz oder teilweise veräußert oder aufgibt, oder
- b) die Grundstücke im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden, oder
- c) der Erwerber die Grundstücke nicht dauernd selbst bewohnt oder bewirtschaftet, oder
- d) der Erwerber mit seinen Verpflichtungen gegenüber der Siedlungs- und Landbank auf länger als ein Jahr in Verzug gerät, oder
- e) der Erwerber mit den Grundstücken grobe Misswirtschaft betreibt.

2. Die Wiederkaufsumme wird in der Weise festgesetzt, dass dem ursprünglichen Kaufpreis derjenige Betrag zugerechnet wird, um welchen die Grundstücke samt Bestandteilen und Zubehör durch Verbesserung im Werte gestiegen sind, soweit dieser Mehrwert zur Zeit des Wiederkaufes noch vorhanden ist, während andererseits derjenige Betrag vom Kaufpreis wieder abgezogen wird, um welchen sich der Wert verringert hat; die §§ 497 Abs. 1 und 498 – 500 BGB gelten entsprechend.

3. Der Erwerber verpflichtet sich dementsprechend zur Rückübertragung des Eigentums und bewilligt und beantragt zur Sicherung dieses Rechtes der Verkäuferin im Grundbuch eine entsprechende Vormerkung einzutragen.

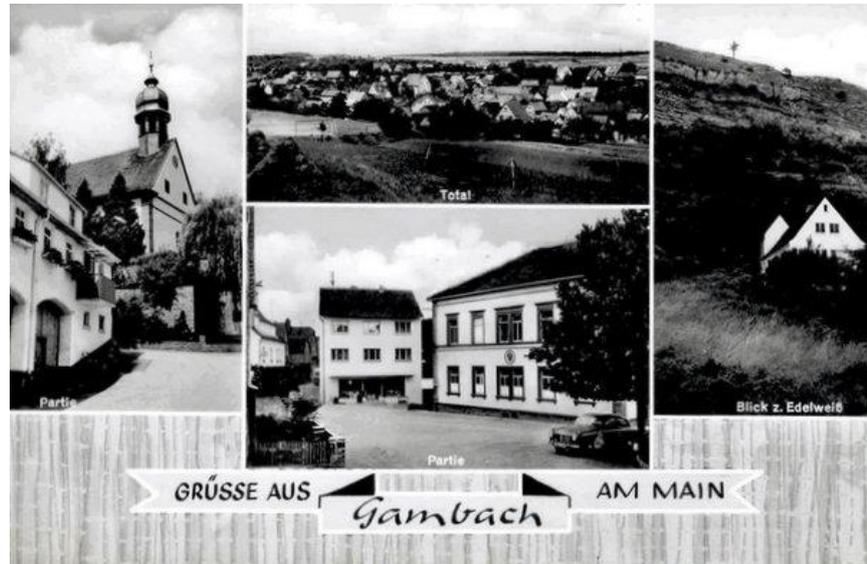
4. Die Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist ausgeschlossen, wenn der Erwerber das Grundstück an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an seinen Ehegatten oder an eine Person veräußert, die mit ihm in gerader Linie oder bis zum dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist; der Erwerber verpflichtet sich in diesen Fällen die Übernahme des vorstehend vereinbarten Wiederkaufsrechtes bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der oben erwähnten zehnjährigen Frist durch den neuen Erwerber herbeizuführen.



Ostseite des Anwesens

5. Allenfalls in Durchführung des gegenwärtigen Ansiedlervertrages entstehende Streitigkeiten, insbesondere auch etwaige Streitigkeiten über die Festsetzung des Wiederkaufspreises, werden durch ein Schiedsgericht entschieden, das sich aus je einem von der Siedlungs- und Landbank und dem Erwerber ernannten Beisitzer und einem von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ernannten Vorsitzenden zusammensetzt; auf das Schiedsgericht finden im übrigen die einschlägigen Vorschriften der Reichszivilprozessordnung Anwendung.“

Die neue Wirtsfamilie kam aus Gambach, heute Ortsteil von Karlstadt am Main.
Georg Richard Steinbach wurde am 21. Oktober 1884 nachmittags vier Uhr geboren. Die Hebamme Margaretha Gehrig, wohnhaft im Haus Nr. 46 ½, zeigte die Geburt am gleichen Tag beim Gambacher



Ansichtskarte aus Gambach aus den 50er Jahren

Bürgermeister an. Am 1. Dezember 1884 erschien vor dem Bürgermeister N. Pfaff der Bauer Georg Anton Steinbach und erklärte, dass er das von ihm gezeugte Kind Georg Richard Steinbach anerkenne und durch nachfolgende Ehe, welche am 19. November 1884 geschlossen wurde, legitimiert worden sei.

Der Gärtner Georg Steinbach heiratete am 6. Juli 1912 die ledige Gütlerstochter Veronika Anna Strohmenger, geboren am 17. April 1886 in Gambach. Als Zeugen der Heirat fungierten der 44jährige Bauer Sebastian Hack, wohnhaft Gambach Haus Nr. 89 und der 46jährige Tünchermeister Paulus Müller, wohnhaft Gambach Haus Nr. 55 ½. Dazu der Text der Verehelichungsformel, vorgelesen von Bürgermeister Peter Hack:

„Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage: ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus, dass sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuches nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.“

Das Paar wurde mit drei Kindern gesegnet:

- > Emil, geboren am 23. August 1913 in Gambach, Haus Nr. 19 ¾, gestorben 23.7.2001;
- > Karl, geboren am 23. Januar 1915 in Gambach, gestorben 5. September 1943;
- > Alfons, geboren am 16. September 1919 in Gambach, gestorben 18. Februar 1983.
- > Erna, geboren am 27. Februar 1921, gestorben am 8. Februar 2013.



*Katharina und Emil Steinbach
(Sammlung Karl Steinbach)*

Emil Steinbach heiratete 1948 die Gramschatzerin Katharina Stark (*2.5.1916 †2.2.1984) und übernahm 1955 das ‚Gasthaus zur Krone‘ in Halsheim, heute Sebastianstr. 2. Auch über diese Gaststätte gibt es eine umfangreiche Chronik.¹³

Veronika Steinbach starb am 19. Mai 1958 in Würzburg. Altbürgermeister Roland Metz (*5.5.1936) erinnert sich noch daran, dass er die Tote in der Gastwirtschaft ‚Marbacher Hof‘ aufgebahrt vorfand.¹⁴ Damals gab es in den Dörfern kaum Leichenhäuser und die Toten wurden durch den Pfarrer von ihrem Heimathaus abgeholt und in einer Prozession zum Friedhof gebracht.

Ein besonderer Anziehungspunkt der Gaststätte war die Kegelbahn, die heute noch in ihrer vollen Schönheit zu bewundern ist. Viele Jahre war sie, besonders an den Wochenenden, stark frequentiert.

Neben der Kegelbahn waren auch die Schafkopfpartien legendär. Zumindest jeden Sonntag gab es ein oder mehrere Partien, die sich zum Kartenspielen zusammenfanden. So hielt Sohn Emil Steinbach in seinen Aufzeichnungen aus den dreißiger Jahren fest, dass er fast jeden Sonntagnachmittag von seiner Wohnung in der Arnsteiner Marktstr. 20 nach Marbach lief, um dort seinem geliebten Kartenspiel zu frönen.¹⁵

Anscheinend war die Gaststätte für einige Zeit geschlossen, weil Emil, der bei dem Landhandelsunternehmen Pfaff in Arnstein arbeitete, in seinem Tagebuch vom 1. April 1939 notierte: „Am Nachmittag um 1 Uhr mit Gottfried Hofmann, Josef Schmitt, Oskar Schürer nach Marbach gegangen und der Wiedereröffnung der Wirtschaft beigewohnt. Im Laufe des Nachmittags ist unser Chef auch eingetroffen. Nach reichlichem Alkoholgenuss traten wir dann um ½ 9 Uhr die Heimreise an.“

Auch am 20. April 1939 war er wieder in Marbach: „Nationaler Feiertag anlässlich des 50. Geburtstages des Führers. Nachdem der Tag kirchlich nicht gefeiert wurde, bis 8 Uhr geschlafen. Um 9 Uhr den Opel nach Marbach gefahren, dort verweilt bis ½ 12 Uhr. Nachmittag mit Oskar zu Fuß nach Marbach. Bei dieser Gelegenheit und da das Wetter zu einem Spaziergang einlud, haben wir dies überm Heugrumbacher Holz – Reuchelheim verwirklichen lassen. In Marbach einen gemütlichen Schafkopf gespielt: 38 Pfennige verspielt. Um ½ 7 Uhr zusammen wieder unserem Ausgangspunkt zugesteuert.“¹⁶

Das Leben als Landwirt und kleiner Gastronom war nicht leicht. Als Emil im Januar 1940 eine Woche Fronturlaub hatte, war er fast jeden Tag mit Vater oder Bruder Karl im Wald, um Wellen zu machen und Besenreisig zu holen. Die Sonntage waren der Kirche und dem Schafkopf geweiht: An Dreikönig war Emil in Reuchelheim in der Kirche und am 7. in der Messe in Arnstein und dort auch zum Beichten. Am Nachmittag war an den Feiertagen Schafkopf angesagt.

Auch bei Emils Fronturlaub im April 1941, den er erst am Abend vorher genehmigt bekam, war die Woche mit Arbeit im Hof und in der Landwirtschaft ausgefüllt. Die Heimreise gestaltete sich umständlich:

Abfahrt: Standort: 12.35 Uhr

Abfahrt: Schneidemühle 17.27 Uhr, weiter über Berlin;

Ankunft: Fulda 6.25 Uhr, Abfahrt: Fulda 7.55 Uhr

Ankunft: Gemünden 8.25 Uhr, Abfahrt: Gemünden 13.45 Uhr

Ankunft: Arnstein 14.30, Abfahrt Arnstein 16 Uhr.

Obwohl Emil Ruhe verdient gehabt hätte, stand er jeden Tag schon um sieben Uhr auf, legte Kartoffeln und säte Kleesamen bis um halb sechs Uhr abends. Und an dem einzigen freien Sonntag in dieser Urlaubswoche durfte er auch noch bedienen und kam nicht zu seinem geliebten Kartenspiel.



*So verließ die deutsche Bevölkerung ihre Heimat im Osten
(Zeichnung von Ambros Weißenberger, Müdesheim)*

Es ist heute nicht mehr bekannt wie die Flüchtlings- und Vertriebenenverteilung auf die einzelnen Häuser in Reuchelheim und Marbach stattfand. 1946 wurde die Familie Franz Wittner dort untergebracht. Dies geschah damals durch den Beauftragten des

Landratsamtes und dem Bürgermeister Josef Riedmann (*9.12.1883 †20.6.1976). 1949 zog die Familie Wittner, die in Böhmen noch aus elf Personen bestand, nunmehr noch aus der Rumpffamilie Franz (*15.10.1884 in Hummeln bei Budweis/Böhmen †9.8.1962), Ehefrau Veronika (*28.12.1888 in Ruden/Böhmen †19.3.1954) und der Tochter Theresia bestand, zum Schmiedemeister Remigius Grömling (*10.1.1890 †14.10.1966) in das Haus Nr. 69 (heute Freihofstr. 2) ein.¹⁷ Im Einwohnerbuch von 1949 von Reuchelheim ist dann auch die Familie Franz Wittner dort gemeldet.

Einige Zahlen von 1946 sollen das Thema Evakuierte, Flüchtlinge und Heimatvertriebene für den gesamten Ort Reuchelheim näherbringen:¹⁸

Stammwohrt	Männer	Frauen	Kinder	insgesamt
<i>Evakuierte</i>				
Mainfranken	1	1	1	3
Württemberg	1			1
Köln	1	2		3
Westbrandenburg	2	2	2	6
<i>Flüchtlinge</i>				
Ostpreußen	4	5	5	14
Schlesien	16	19	15	50
Ostbrandenburg	1			1
Ostpommern	1	1	2	4
Ungarn	2	1		3
Rumänien	3	4	1	8
Tschechoslowakei	29	30	28	87
Polen	4	1		5
Übriges Ausland	1	6	6	13

Wie man sieht, wurden damals die Vertriebenen aus der Tschechoslowakei auch als Flüchtlinge eingruppiert.



*Familie Steinbach vor ihrem Gebäude
(Sammlung Hans-Jürgen Steinbach)*

Wie sein Sohn Emil führte auch Georg zeitweise ein Tagebuch; das aus dem Jahr 1949 ist noch rudimentär erhalten. Die Gastwirtschaft dürfte in diesen Jahren geschlossen gewesen sein, denn es ist kein einziger Eintrag darüber vorhanden. Das wäre auch verständlich: Lebten doch die Familien Georg und Veronika Steinbach mit Sohn Alfons sowie Sohn Emil im Haus. Dazu wohnte ab 1948 Sohn Emil mit seiner Gattin Katharina im Haus, die ebenfalls zwei Zimmer zur Verfügung gestellt bekommen hatten. Auch die Eheleute Wittner bewohnten sicherlich zwei Zimmer, so dass auch die Gaststube für Wohnzwecke benötigt wurde. Die Eheleute Wittner dürften zum Auszug gedrängt worden sein, weil Emil und Katharina im Februar 1950 mit ihrer Tochter Gertrud Nachwuchs erwarteten und deshalb ein weiteres Zimmer benötigten.

Vor allem ist die Landwirtschaft und das ‚Holz‘ in den Tagebüchern ein Thema. So schreibt Georg unter dem 9. Februar 1949: ‚Heute im Holz; Holz gemacht (49 Wellen)‘. Am nächsten Tag notiert er: ‚Heute geschlachtet 3,60 DM; Metzger 8,- DM‘. Georg hielt am 18. Februar fest: ‚Heute Familie Wittner ausgezogen zum Grömling.‘ Ein etwas ungewöhnlicher Begriff taucht sowohl bei Georg als auch bei Emil Steinbach auf: Judenkirchhof. So schrieb Emil Steinbach am 4. Juni 1951 in sein Tagebuch: „Das Wetter war wieder gut. Vater und Alfons mähten für dieses Jahr den ersten Klee am Judenkirchhof.“

Dieser Acker ist weder einer Gewanne noch einem konkreten Grundstück zuzuordnen. Dabei gibt es den Ausdruck in vielen Städten Deutschlands. Die Quellen geben meist keine eindeutige Antwort, woher der Name kommt. In einem Aufsatz über Stadelhofen wird ein Acker namens ‚Jüdekirfi‘

(Judenkirchhof) als schlechtesten Acker eines Bauern genannt.¹⁹

Nun kann es gut sein, dass auch die Steinbachs ihren mäßigsten

Acker mit einem solchen alten Ausdruck bezeichneten. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass vor dem Dreißigjährigen Krieg dieser Platz als Friedhof für die Arnsteiner Juden diente. Aufzeichnungen darüber gibt es jedoch nicht.



*Familie Steinbach liebte Hunde
(Sammlung Karl Steinbach)*



*Familie Steinbach am Hauseingang
(Sammlung Karl Steinbach)*

Am 15. März 1952 kaufte Georg Steinbach bei Kellermeister Amthor in Stetten fünfzig Liter Most, den Liter für 2,80 DM. Ein ungewöhnlich hoher Betrag, denn das Maß Bier kostete damals weniger als fünfzig Pfennige. Einen großen Verlust brachten die Eiseiligen 1949: So notiert Georg Steinbach am 11. Mai: Heute Nacht starker Frost: 5 Grad (Obst- und Weinberge erfroren). Auch Georg gehörte zu den sehr christlichen Menschen: Am 23. Mai wallte er mit nach Maria Sondheim, am 24. nach Halsheim und am 25. nahm er am Reuchelheimer Bittgang teil. Im Juli wurde über eine Woche das Haus verputzt. Auch Sohn Alfons war sehr religiös: Vom 3. bis zum 6. September wallte er mit der Arnsteiner Kreuzbruderschaft auf den Kreuzberg. Dafür unternahm Georg vom 7. bis

zum 9. September eine Zugwallfahrt nach Altötting. Es waren noch lange Fahrtzeiten: Die Abfahrt war in Würzburg um 7.15 Uhr – Ankunft in Altötting 19 Uhr.

Einen Hinweis auf die Gastwirtschaft gab es am 1. Oktober, als Georg Steinbach notierte, dass er bei Schipper in Arnstein zwölf Römergläser gekauft hatte, das Stück für 1,80 DM. In der Kelterei Müller in der Sondheimer Straße 30 ließ Georg Steinbach zwölf Zentner Obst keltern, den Zentner für 1,50 DM. Dies ergab 480 Liter Most. Es dürften die ersten Hinweise auf die Wiedereröffnung der Gaststätte gewesen sein, die im Jahr 1950 stattgefunden haben dürfte.



Georg Richard und Alfons Steinbach vor dem Gebäude. Man sieht rechts das Hinweisschild auf das Thünger Bier (Sammlung Hans-Jürgen Steinbach)

Über den damals üblichen Frondienst in den Gemeinden notierte Georg Steinbach am 15. November: Früh drei Fuhren Steine gefahren (Fronddienst). Und am nächsten Tag vermerkte er, dass Sohn Alfons für diese Tätigkeit mehrere Wege abgezogen hat. Auch in den Folgewochen waren noch mehrere Einsätze für den Frondienst vermerkt.

Leider fehlen die Tagebücher von Emil Steinbach für die Jahre 1949 und 1950. Als sie 1951 weitgeführt wurden, waren die Tage im Marbacher Hof wieder normal. Wie die Beschreibungen jedoch aussehen, hatte die Gaststätte – mit Ausnahmen – nur sonntags geöffnet. Hier trafen sich die Kartler und manchmal waren es so wenig Gäste, dass es nicht einmal zu einer Schafkopfpattie reichte. In der Regel war es Emil Steinbach, der mit seinen Freunden Oskar und Edmund spielte, wobei zu einem richtigen Schafkopf der vierte Mann fehlte. Einmal kam sogar Pfarrer Friedrich Mehrlich (*10.8.1877 †8.5.1966) und spielte eine Partie mit. Manchmal waren bei der Schafkopfpattie noch Johann Groll und Anton Pfeuffer

dabei. Nur selten kamen mehr Gäste, so am 21. Oktober 1951, als Emil vermerkte: „In der Wirtschaft war heute wieder einmal etwas mehr Betrieb, so dass wenigstens das Bierfass leer wurde.“ Auch am 25. November beklagte sich Sohn Emil: „Trotz der Kirchweih war bei uns gar nichts los. Noch nicht einmal zum Schafkopf hat es gereicht!“ Auch am ersten Weihnachtsfeiertag gab es nur einen einzigen Gast. Es war manchmal eine mühselige Arbeit: Am 2. Juni notierte Emil: „Nach der Nachmittagsandacht besorgte ich die Wirtschaft. Dittmeier Anton blieb als letzter Gast bis früh 3 Uhr sitzen.“



Erna Steinbach, die Wilhelm Albert heiratete (Sammlung Karl Steinbach)

Einen Unfall vermerkte Emil Steinbach am 27. Januar 1951: Julian Ziegler aus Reuchelheim stieß in der Marbacher Kurve mit einem Motorradfahrer zusammen, wobei der Reuchelheimer stark verletzt wurde. Zeugen des Unfalls waren Alfons Pfeuffer und seine Gattin.

Am 11. Februar 1951 hielt die Freiwillige Feuerwehr nach der Nachmittagsandacht im ‚Marbacher Hof‘ ihre Generalversammlung und am 13. Januar 1952 lud der Obst- und Gartenbauverein ebenfalls zu seiner Mitgliederversammlung in den ‚Marbacher Hof‘ ein und auch der Fußballverein hielt seine Generalversammlung am 3. Mai hier ab. Dieser Verein bestand nur von 1950 bis 1953. Die Mannschaft bestand aus Einheimischen und Heimatvertriebenen. Dieser Verein trug sehr stark zur Integration der ‚Neubürger‘ bei. Aus Spielermangel – weil Letztere in anderen Orten bessere Arbeitsmöglichkeiten fanden – wurde der

Verein 1953 wieder aufgelöst. Die Spiele fanden auf einem provisorischen Fußballplatz am Brückenberg statt.²⁰

Am 12. Juni fuhr Emil mit dem von der Firma Fella aus Müdesheim geliehenen BMW nach Hasselbach zur Hochzeit seiner Schwester Erna mit Wilhelm Albert. Die Trauung fand im Kloster Kreuzberg statt. Nach einem Imbiss ging es auf das Kreuzberg-Plateau, um anschließend in der Klostergaststätte das Mittagessen einzunehmen. Erna zog mit ihrem Mann dann nach Hasselbach in der Rhön.

Obwohl die Steinbachs eine eigene Wirtschaft hatten, gingen die Söhne manchmal abends noch in das ‚Scharfe Eck‘ in Reuchelheim, um ein wenig mehr Gesprächspartner zu haben. Auch die Kegelbahn durfte in dieser Zeit nicht in Betrieb gewesen sein, denn dort hatte Emil sein Holz gelagert.

Es muss anfangs der fünfziger Jahre nicht so optimal in der Wirtschaft gewesen sein, denn Emil notierte am 17. August 1952: „Am gestrigen Abend ging der Schwiegervater in der Dunkelheit nochmal in den Abort. Da er die Stiege nicht kannte, stürzte er die beiden Stufen am Abort hinunter und zog sich einige Verletzungen zu.“



Die Kegelbahn war in den Nachkriegsjahren nicht mehr in Betrieb

9) Übernahme durch Sohn Alfons

Während der ältere Sohn Emil als Buchhalter in den Landgroßhändlerfirmen Pfaff in Arnstein und Fella in Müdesheim sowie der ‚Gasthof zur Krone‘ in Halsheim‘ aktiv war, übernahm der jüngere Sohn Alfons die Wirtschaft.

Alfons war seit September 1952 mit Emma Müller (*25.8.1921 in Marbach †6.6.2010) verheiratet. Ihnen wurden vier Kinder geschenkt:

- > Werner *1953, wohnhaft in München;
- > Ruth *1956, wohnhaft in Gauting;
- > Hans-Jürgen *1957, der gegenwärtige Besitzer;
- > Maria *1959, verheiratet mit dem langjährigen Stadtrat und Aufsichtsratsvorsitzenden der VR-Bank Schweinfurt Bernd Kröner (*1957), wohnhaft in Marbach.



*Alfons Steinbach
(Sammlung Karl Steinbach)*

Emil Steinbach kommentierte die Hochzeit in seinem Tagebuch vom 22. September: „Als ich abends vom Geschäft nach Hause kam, war bereits Erna mit Willy da. Um 19 Uhr fuhrn wir dann zusammen, Alfons mit Braut, Willy und Stephan Schmitt aus Heugrumbach auch zum Standesamt nach Reuchelheim. Alsdann feierten wir noch ein wenig. Um 23 Uhr gingen wir zu Bett.“



*Emma Steinbach, geb. Müller
(Sammlung Karl Schmitt)*

Auf Grund der Lage und des geringen Einzugsgebietes konnte die Gastwirtschaft weiterhin nur als Nebenbetrieb geführt werden. Vor dem Krieg konnte der Hof noch einigermaßen aus den landwirtschaftlichen Einkünften leben, doch später war dies nicht mehr möglich. Alfons arbeitete deshalb nach dem Krieg bei der Backofenfirma MIWE und später bei der Molkerei Schipper.

Die Umsätze waren grundsätzlich gering: Die Bauern hatten insgesamt wenig Geld und sie besaßen im Keller ihren eigenen Most, da fast alle über Baumgärten verfügten. In der Regel gingen sie nur zur Unterhaltung auf ein oder zwei Glas Bier in die Wirtschaft.

Man kann sich vorstellen, dass das Gasthaus häufig Zuschauer bei Verkehrsunfällen war; lag es doch an einer starken Kurve an der Bundesstraße B 26. So berichtete die Werntal-Zeitung am 27. April 1963:

„Zu einem schrecklichen Unfall kam es in den Mittagsstunden des Donnerstag auf der Bundesstraße 26 zwischen dem Gasthaus ‚Marbacher Hof‘ und der Abzweigung nach Marbach. Der aus Richtung Heugrumbach kommende Bauunternehmer B. von Thüngen musste hinter einem Schlepper mit Anhänger scharf bremsen und geriet dabei auf die linke Fahrbahnseite. Der entgegenkommende Motorradfahrer S. aus Müdesheim prallte mit voller Wuchte auf den PKW. Während S. nur leichter verletzt wurde, wurde der auf dem Sozius mitfahrenden 26jährigen Frau der Unterschenkel zerfetzt. Der Blutverlust war so stark, dass noch am Unfallort eine Blutübertragung vorgenommen werden musste. Neben dem BRK leistete auch der BGS am Unfallort erste Hilfe.“



Trotz des Hinweisschildes ‚50‘ fuhren die Fahrzeuge in vielen Fällen viel zu schnell um die Marbacher Kurve

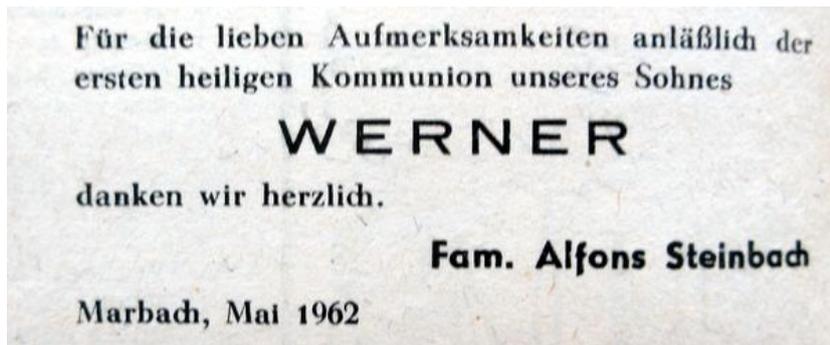


Der Marbacher Hof war viele Jahre Vereinslokal der DJK

den Innenausbau zu vollenden.²²

Viele Jahre war der ‚Marbacher Hof‘ Vereinslokal der DJK Reuchelheim. Der Name besagt nicht, dass hier nur nach dem Training oder nach dem Spiel ein Bier getrunken wurde; er bot auch gleichzeitig Umkleide- und Waschgelegenheit. So erinnert sich Bernhard Kirchner, dass vor dem Haus eine große Blechwanne stand (Gelde genannt), in der sich die Spieler wuschen und nach der Toilette auch noch die Fußballschuhe darin gesäubert wurden.²¹ Die Verhältnisse des 1960 gegründeten Vereins wurden erst besser, als man selbst in der Marbacher Straße 25 ein eigenes Vereinsheim errichtete. Es war bei der Generalversammlung im ‚Marbacher Hof‘ im Februar 1973, als festgehalten wurde, dass der Rohbau des ersten Bauabschnittes fertiggestellt sei und man hoffte, in den nächsten Monaten durch viele Eigenleistungen

Hans-Jürgen Steinbach erinnerte sich noch an die Brauereifuhrleute aus Thüngen, die regelmäßig das Bier in die Gaststätte in den Keller brachten. In den Sommermonaten hatten sie dazu lange Eisblöcke dabei, die sie in ihren Lederschürzen zum Kühlen der Getränke in den Keller transportieren.



Die bekannte Main-Post-Reporterin Ilse Selig (*30.10.1913 †26.1.2006) besuchte auch in den siebziger Jahren den ‚Marbacher Hof‘. Dazu schrieb sie: „*Wer die Werntalstraße öfters befährt, der kennt das Gasthaus mit den Dachgauben, das einsam in*

Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 26. Mai 1962

den Feldern an einer scharfen Kurve liegt. Auto um Auto dreht neben dem Wohnhaus, welches sich in Jugendstilschrift als Wirtschaft ‚Marbachs Hof‘ vorstellt, seine halbe Runde. In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Gebäude mit der großen Stallung, Scheune und Linde errichtet und man bewundert den Mut, wie bei vielen alten Postgasthöfen, mit denen die Wirtsleute in die Einsamkeit zogen. Doch ausgesiedelt wurde zu jeder Zeit und blickt man neben dem Gasthaus in den Werngrund, so entdeckt man rotbraune lange Dächer hinter den Obstbäumen und Feldern. Ein kleines Stück nach der Kurve sieht man auch das gelbe Schild, das mit der Bezeichnung ‚Marbach‘ in einen kleinen Ort weist.“

Im ‚Marbacher Hof‘ fanden viele Veranstaltungen statt. Besonders in den siebziger Jahren war die ‚Katholische Arbeitnehmer-Bewegung‘ (KAB) laufend Gast in der kleinen Wirtschaft. Was auch keine Überraschung darstellt, war doch die Hausherrin Emma Steinbach viele Jahre engagiertes Mitglied in diesem Verein. Bei einem dieser Treffen – am 6. Januar 1973 - war auch die spätere langjährige



Ein wichtiger Erwerbszweig war nach wie vor die Landwirtschaft (Sammlung Karl Steinbach)

Landtagspräsidentin Barbara Stamm (*29.10.1944) als Referentin im ‚Marbacher Hof‘. Auch der Landtagsabgeordnete Walter Zeißner (*22.6.1928 †24.2.2016) war nicht nur einmal in der gemütlichen Gastwirtschaft zu finden.²³

Neben der KAB gab es häufiger Seniorennachmittage und viele Jahre war der Gasthof auch Stammtisch der ‚Fischer, Jäger und anderen Lügner‘, wie sie sich selbst bezeichneten. Neben diesen sehr regelmäßigen Besucher gab es auch eine ganze Reihe treuer Arnsteiner, die sich gerne im ‚Marbacher Hof‘ aufhielten. Zwar gab es keine Speisekarte, weil nicht gekocht wurde, aber Wirtin Emma servierte gerne kalte Speisen für die Hungrigen. Ausnahmen gab es an Fasching und an Kirchweih. An diesen besonders frequentierten Tagen lohnte es sich auch, dass Emma oder eine Helferin in der Küche standen, um einen Festtagsbraten zu kochen.



Familie Steinbach vor dem Wirtschaftsgebäude (Sammlung Karl Steinbach)

Als Wirtin Emma ein Pflegefall wurde, quartierte sie sich bei den Oberzeller Franziskanerinnen ein; hier war eine Schwester von ihr Ordensschwester.

Wegen zu geringer Auslastung wurde 1986 der Gasthof durch den gegenwärtigen Besitzer, den Schreinermeister Hans-Jürgen Steinbach, der mit Petra Dittmann verheiratet ist, geschlossen.



Quelle: StA Würzburg
Landratsamt Karlstadt
2554
Informationen von
Hans-Jürgen
Steinbach im Juni
2021

Das Anwesen heute

Arnstein, 27. Juli 2021

-
- ¹ StA Würzburg. Notariat Arnstein, Urkunden-Nr. 708 von 1909
 - ² StA Würzburg. Notariat Arnstein, Urkunden-Nr. 909 von 1911
 - ³ StA Würzburg. Notariat Arnstein, Urkunden-Nr. 266 von 1911
 - ⁴ StA Würzburg. Notariat Arnstein, Urkunden-Nr. 715 von 1912
 - ⁵ Information des Karlstadter Stadtarchivars Manfred Schneider vom 27. Mai 2021
 - ⁶ Pfarrarchiv Arnstein: Kirchenbuch von Arnstein und Heugrumbach
 - ⁷ Notarvertrag Notariat Arnstein Nr. 1458 vom 2. Dezember 1920
 - ⁸ StA Würzburg. Notariat Arnstein, Urkunden-Nr. 261 von 1920
 - ⁹ StA Würzburg. Notariat Arnstein, Urkunden-Nr. 1582 von 1920
 - ¹⁰ StA Würzburg. Notariat Arnstein, Urkunden-Nr. 840 von 1921
 - ¹¹ Bayerische Landessiedlung GmbH. in Historisches Lexikon Bayerns vom 1. Juni 2021
 - ¹² Kaufvertrag vom 25. Oktober 1921 – Sammlung Hans-Jürgen Steinbach
 - ¹³ Günther Liepert: Gasthof zur Krone, Halsheim. in www.liepert-arnstein.de vom 4. April 2021
 - ¹⁴ Gespräch mit Altbürgermeister Roland Metz im Juli 2021
 - ¹⁵ Aufzeichnungen von Emil Steinbach aus den dreißiger Jahren
 - ¹⁶ ebenda
 - ¹⁷ Gespräch mit Bernhard Kirchner im Juli 2021
 - ¹⁸ StA Arnstein Reu 12-144
 - ¹⁹ Vinzenz Krebs: Es Förschtla, d'r Straulino und die Kathinka. in Karlstadter Jahrbuch 2011/12
 - ²⁰ Information von Günther Schön im Juli 2021
 - ²¹ Gespräch mit Bernhard Kirchner im Mai 2021
 - ²² Jugendheim steht im Rohbau. in Main-Post vom 17. Februar 1973
 - ²³ Günther Liepert: KAB Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 6. Februar 2021